



Nr.: 12/2020

25. September 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das erste Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	3
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	71
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das erste Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	135
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das zweite Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020	165
Technische Universität Dresden Fakultät Bauingenieurwesen Studienordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen vom 25. September 2020	190
Technische Universität Dresden Fakultät Bauingenieurwesen Prüfungsordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen vom 25. September 2020	348
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 25. September 2020	383
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 25. September 2020	388

Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung vom 22. September 2020	390
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung vom 22. September 2020	394

Studienordnung für das erste Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das erste Hauptfach Slavistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des ersten Hauptfachs Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften besitzen die Studierenden neben der sicheren Beherrschung einer slavischen Sprache, bevorzugt der polnischen, russischen, tschechischen oder sorbischen, Kenntnisse über die zentralen, historischen wie gegenwartsbezogenen Gegenstände der slavistischen Forschung. Darüber hinaus verfügen sie über anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen. Je nach Wahl der Studierenden haben sie vertiefte Spezialkenntnisse der slavistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft oder der jeweils gewählten slavistischen Fremdsprache.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Sprachkompetenzen, die Kenntnisse sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen, zum Beispiel in Medien und Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, kulturellen und politischen Institutionen, Verlagswesen, Archiven und Museen, Unternehmenskommunikation und Erwachsenenbildung.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der beziehungsweise des Studierenden ermöglicht. Dafür stehen die Module Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik und Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft zur Auswahl sowie Fachwissenschaftliche Profilierung und Sprachpraktische Profilierung. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der beziehungsweise des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Es ist weiterhin einer von vier sprachpraktischen Schwerpunkten mit jeweils sechs Pflichtmodulen zu wählen, der im gesamten Studium beizubehalten ist. Es stehen die sprachpraktischen Schwerpunkte Polnisch, Russisch, Sorbisch und Tschechisch zur Auswahl. Das vierte und fünfte Semester sind so gestaltet, dass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster).

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht.

(3) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich AQua zu wählen.

(4) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen neben dem Spracherwerb historische und gegenwartsbezogene, theoretische, vergleichende und analytische Gegenstandsbereiche und Methoden der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Diese werden im interdisziplinären Kontext vermittelt und praxisbezogen angewendet. Mit der Profilierung werden einzelphilologische beziehungsweise sprachpraktische Schwerpunkte gesetzt. Je nach Wahl der Studierenden beinhaltet das Studium eine Vertiefung in der slavistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft oder in der jeweils gewählten Fremdsprache.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Moduls	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach, und die Mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung), von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach, und die Note der Mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-FP	Fachwissenschaftliche Profilierung	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben in diesem Modul umfassende methodologische beziehungsweise sprach-, literatur- und kulturtheoretische Kenntnisse erworben und wenden das Theoriewissen in ausgewählten Problemstellungen an. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprach-, literatur- und kulturtheoretische Fragenkomplexe selbständig zu strukturieren, mit geeigneten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie können interdisziplinäre Bezüge aufzeigen und diese fachlich fundiert darstellen beziehungsweise praxisbezogen anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet forschungs- und praxisnah systematische Kenntnisse zum Gegenstandsbereich von Sprache, Literatur und Kultur in der Slavia. Das Modul umfasst zentrale sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Modelle, interdisziplinäre Bezüge sowie die exemplarische praxisnahe Anwendung der fachwissenschaftlichen Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im ersten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SP	Sprachpraktische Profilierung	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen der studierten Sprache auf Niveau B1.2. und B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über exemplarisch vertiefte Kenntnisse der studierten Sprache und können in Alltagssituationen, fachwissenschaftlichen und berufsbezogenen Kontexten mündlich wie schriftlich frei kommunizieren.	
Inhalte	Gegenstände des Moduls sind grammatikalische Strukturen, Ausbau der Lexik, Lese- und Hörverstehen, Schreiben, Sprechen sowie Übersetzung der gewählten Sprache aus dem Angebot Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Sorbisch.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens der gewählten Sprache Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Sorbisch.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich								
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
Wahlpflichtbereich								
SLK-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
SLK-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
SLK-BA-S-FP	Fachwissenschaftliche Profilierung*				0/0/0/2/0 PL	0/0/0/2/0 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SP	Sprachpraktische Profilierung*				0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/2 PL		10
Sprachschwerpunkt Polnisch**								
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Russisch**								
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Sorbisch**								
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Tschechisch**								
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
LP		16	14	10	15	15	10	80

* Nach Wahl der Studierenden 1 aus 2.

** Es ist ein Sprachschwerpunkt zu wählen.

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 7 sowie gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Slavistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des zweiten Hauptfachs Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften besitzen die Studierenden neben der sicheren Beherrschung einer slavischen Sprache, bevorzugt der polnischen, russischen, tschechischen oder sorbischen, Kenntnisse über die zentralen, historischen wie gegenwartsbezogenen Gegenstände der slavistischen Forschung. Darüber hinaus verfügen sie über anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des zweiten Hauptfachs Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind durch ihre Sprachkompetenzen, die Kenntnisse sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen, zum Beispiel in Medien und Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, kulturellen und politischen Institutionen, Verlagswesen, Archiven und Museen, Unternehmenskommunikation und Erwachsenenbildung.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglicht. Dafür stehen die Module Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik und Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der beziehungsweise des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Es ist weiterhin einer von vier sprachpraktischen Schwerpunkten mit jeweils sechs Pflichtmodulen zu wählen, der im gesamten Studium beibehalten ist. Es stehen die sprachpraktischen Schwerpunkte Polnisch, Russisch, Sorbisch und Tschechisch zur Auswahl. Das vierte und fünfte Semester sind so gestaltet, dass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster).

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht.

(3) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 5 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 6 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist das Modul Auslandsphase I im Bereich AQua zu wählen.

(4) Bei einer Kombination der Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik mit Romanistik oder Slavistik ist gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 6 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 7 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften das Modul Auslandsphase II im Bereich AQua zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen neben dem Spracherwerb historische und gegenwartsbezogene, theoretische, vergleichende und analytische Gegenstandsbereiche und Methoden der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Diese werden im interdisziplinären Kontext vermittelt und praxisbezogen angewendet. Mit der Profilierung werden einzelphilologische beziehungsweise sprachpraktische Schwerpunkte gesetzt.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Slavistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung) von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach, und die Mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung), von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Mündlichen Prüfungsleistung (nicht öffentliche Einzelprüfung) von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach, und die Note der Mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich								
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
Wahlpflichtbereich								
SLK-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
SLK-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
Sprachschwerpunkt Polnisch**								
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2:		0/0/0/0/4					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
	Polnisch		PL					
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Russisch**								
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Sorbisch**								
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachschwerpunkt Tschechisch**								
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
LP		16	14	10	10	10	10	70

* Es ist ein Sprachschwerpunkt zu wählen.

** Nach Wahl der Studierenden 1 aus 2.

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 7 sowie gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das erste Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das erste Hauptfach Germanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des ersten Hauptfachs Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf wissenschaftlicher Basis über qualifizierende Kompetenzen und Kenntnisse der Methoden und Gegenstände des gewählten Faches. Die Studierenden besitzen neben fundierten Kenntnissen im Themenspektrum der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft theorie- und anwendungsbezogene Kompetenzen, die sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur adäquaten Einordnung literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse, zur methodisch gestützten Analyse von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen sowie von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigen. Je nach Wahl der Studierenden verfügen sie über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse der Literatur-, Medien- und Kulturtheorie oder der germanistischen Sprachwissenschaft und Linguistik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites germanistisches Wissen in den Bereichen Literatur, Medien und Kultur sowie Sprache und Kultur, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion, der Applikation und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Ihre Fähigkeiten sind vor allem dort gefragt, wo es darum geht, verschiedene Spezialkompetenzen miteinander ins Gespräch zu bringen, hochspezialisierte Wissensinhalte zu übersetzen und die für die erfolgreiche Zusammenarbeit in sozialen, politischen, kulturellen Kontexten notwendige Synthetisierungs- und Diversifizierungsarbeit zu erbringen.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Hierbei kann man eine Spezialisierung im Themenfeld Literatur-, Medien- und Kulturtheorie oder im Themenfeld Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis wählen. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche germanistischer Sprach- und Literaturwissenschaft und ihrer kultur- und medienwissenschaftlichen Kontexte. Diese werden historisch und systematisch entfaltet und theoretisch reflektiert. Die konkreten Inhalte sind den nachfolgenden Modulbeschreibungen zu entnehmen. Je nach Wahl der Studierenden umfasst es eine Vertiefung in der Literatur-, Kultur- und Medientheorie oder der Sprachwissenschaft und Linguistik.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte)	

	und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte	

	und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbsperspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbands reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpieren anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse, Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringent darstellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltet zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifiken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u.a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekennntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchsorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs) zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und -auswertung (Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren usw.) bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik	

	des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-E-LMKT	Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul umfassende methodologische und literatur-, medien- und kulturtheoretische Kenntnisse. Die Studierenden wenden bisher erworbenes, punktuell erworbenes Theoriewissen an und erweitern dieses im Hinblick auf ästhetisches, methodologisches und theoretisches Problembewusstsein. Ziel ist die Vermittlung von Theoriekompetenz in Literatur-, Medien- und Kulturtheorie, die es erlaubt, den Umgang mit Literatur und anderen kulturellen Artefakten theoretisch zu fundieren. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven selbstständig zu strukturieren, gegenstandsadäquat zu modellieren und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu evaluieren. Damit sind sie befähigt, literatur-, medien- und kulturtheoretische Fragekomplexe für die Analyse von Literatur und anderen kulturellen Artefakten produktiv zu machen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die forschungsnahe Vermittlung systematisch-historischer Kenntnisse von Theoriediskussionen zum Gegenstandsbereich von Literatur, Medien und Kultur. Das Modul beinhaltet außerdem die Vorstellung zentraler literatur-, medien- und kulturtheoretischer Modelle der jüngeren Fachdebatte, wobei dem Verhältnis von Gegenstand, Kontext, Medialität, Wissen und kultureller Transformation ein besonderer Stellenwert beigemessen wird. Dementsprechend umfasst es die Erfassung des Begriffs Kultur in seinen medialen, symbolischen, sozialen und politischen Dimensionen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-E-SK	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, anhand der geeigneten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse auf hohem wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie können die transdisziplinären Bezüge sprachwissenschaftlicher Analysen bzw. fremd- und zweitsprachendidaktischer Fragestellungen aufzeigen und fachlich fundiert darstellen. Sie können die Praxisbezüge sprachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und Analyseergebnisse etwa in Service Learning-Projekten praxisorientiert aufbereiten. Sie vermögen die gesellschaftlichen Bedingungen und Aspekte des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs zu erkennen und mit Blick auf die Vermittlungsziele sowie die Vermittlungspraxis in den unterschiedlichsten Kontexten zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Themen und Diskussionen aktueller Forschung zu Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache, insbesondere Themen mit praktischem Bezug an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und Formate des Wissenstransfers sowie forschungsmethodologische Grundlagen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im ersten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	
Pflichtbereich								
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2/0/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur		2/0/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	2/0/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		2/0/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		0/0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse			0/0/0/4/0/0 2 x PL				10
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik				2/0/0/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis				0/0/0/0/0/1 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext					0/0/0/4/0/0 PL	0/0/0/4/0/0 PL	10
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch					0/0/0/4/0/0 2 x PL		10
Wahlpflichtbereich								
SLK-BA-G-E-LMKT	Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie*						0/2/0/2/0/0 2 x PL	10
SLK-BA-G-E-SK	Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis*						0/2/0/2/0/0 2 x PL	10
LP		10	15	10	15	15	15	80

* nach Wahl der bzw. des Studierenden; 1 aus 2

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

AK Arbeitskreis

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das zweite Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das zweite Hauptfach Germanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des zweiten Hauptfachs Germanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden auf wissenschaftlicher Basis über qualifizierende Kompetenzen und Kenntnisse der Methoden und Gegenstände des gewählten Faches. Die Studierenden im zweiten Hauptfach Germanistik besitzen neben fundierten Kenntnissen im Themenspektrum der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft theorie- und anwendungsbezogene Kompetenzen, die sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur adäquaten Einordnung literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse, zur methodisch gestützten Analyse von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen sowie von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites germanistisches Wissen in den Bereichen Literatur, Medien und Kultur sowie Sprache und Kultur, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit der Abstraktion, der Applikation und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Ihre Fähigkeiten sind vor allem dort gefragt, wo es darum geht, verschiedene Spezialkompetenzen miteinander ins Gespräch zu bringen, hochspezialisierte Wissensinhalte zu übersetzen und die für die erfolgreiche Zusammenarbeit in sozialen, politischen, kulturellen Kontexten notwendige Synthetisierungs- und Diversifizierungsarbeit zu erbringen.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule.

(2) Gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 1 Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, § 6 Absatz 3 Nummer 2 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist mindestens ein Modul Fremdsprachen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) zu wählen.

§ 4 Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche germanistischer Sprach- und Literaturwissenschaft und ihrer kultur- und medienwissenschaftlichen Kontexte. Diese werden historisch und systematisch entfaltet und theoretisch reflektiert. Die konkreten Inhalte sind den nachfolgenden Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im zweiten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das zweite Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im zweiten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte)	

	und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte	

	und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbssperspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbands reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpierens anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse, Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringent darstellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltet zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifiken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium .	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanis- tik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u.a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekennntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchsorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs) zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und -auswertung (Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren usw.) bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Medienforschung). Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik	

	des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2/0/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur		2/0/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	2/0/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		2/0/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		0/0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse			0/0/0/4/0/0 2 x PL				10
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik				2/0/0/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis				0/0/0/0/0/1 PL			5
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext					0/0/0/4/0/0 PL	0/0/0/4/0/0 PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	EK/V/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch					0/0/0/4/0/0 2 x PL		10
LP		10	15	10	15	15	5	70

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

AK Arbeitskreis

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen

Vom 25. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden, welches sowohl als Präsenz- als auch als Fernstudium absolviert werden kann.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Diplom-Aufbaustudiengangs über ein breitgefächertes und gleichzeitig auch detailliertes Wissen in den einzelnen Fachbereichen des Bauingenieurwesens. Mit der wissenschafts- und forschungsorientierten Ausbildung sind sie in die Lage versetzt, den gestiegenen Anforderungen in der Praxis des Bauwesens gerecht zu werden und haben Einblick in den aktuellen Stand der Forschung. Weiterhin verfügen sie über Kenntnisse zu notwendigen wissenschaftlichen Methoden, um die bestehenden Sachverhalte und Herausforderungen eines Bauingenieurs zu erkennen, kritisch zu analysieren, zu abstrahieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind befähigt, selbstständig ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und ethischer Randbedingungen erfolgreich zu bearbeiten. Die dabei gewonnenen eigenen Ergebnisse können im Team sowie für unterschiedliche Zielgruppen adäquat kommuniziert und umgesetzt werden. Die Studierenden sind aufgrund eines hohen Grades an Allgemeinbildung sowie vorhandenen Fachwissens dazu befähigt, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie sind in der Lage, schon frühzeitig in ihrer beruflichen Entwicklung zu einem fachlichen und gesellschaftlichen Urteilsvermögen zu gelangen. Die Fähigkeit zur ganzheitlichen, selbstständigen Betrachtung globaler Zusammenhänge in Verbindung mit dem Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung befähigt die Absolventinnen und Absolventen in verschiedenen Kontexten des Berufslebens.

(2) Die potenziellen Berufsfelder finden sich in den Bereichen der Planung und Überwachung, der Dimensionierung und Auslegung von Bauteilen und Anlagen, in der Herstellung, dem Betrieb und dem Rückbau baulicher Anlagen. Einsatzfelder sind in den Bereichen von Hoch-, Tief- und Ingenieurbauwerken, von Straßen- und Wasserbauten, der Umwelttechnik, der Baustoff- und Baustofflieferindustrie sowie der Softwareentwicklung zu finden. Dabei stellen vor allem Planungsbüros, Bauunternehmen, öffentliche und private Bauherren, Projektentwickler oder auch Baubehörden zukünftige Arbeitgeber dar. Weitere Berufsfelder finden sich in der Lehre, in wissenschaftlichen Einrichtungen, in Prüf- und Gutachterstellen sowie in freiberuflichen Tätigkeiten im In- und Ausland.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Studiengang Bauingenieurwesen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann im Präsenzstudium jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Im Fernstudium ist ein Studienbeginn zum Winter- und Sommersemester möglich.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Diplomprüfung. Im Fernstudium umfasst die Regelstudienzeit das angeleitete Selbststudium sowie die Diplomprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projekte, Praktika, Exkursionen und auch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Im Fernstudium werden diese Lehr- und Lernformen in gleichem inhaltlichen Umfang durch Integriertes Lernen (Blended Learning) ersetzt. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Stoffgebiets oder wesentlicher Teilbereiche und vermitteln den aktuellen Forschungsstand. Übungen ermöglichen die Einübung und Anwendung von fachlichen und spezifisch methodischen Kenntnissen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, beim Erlernen und Erarbeiten von Lösungswegen zu methodischen und fachlichen Problemen unterstützt. Projekte stellen eine Lehrmethode dar, bei der ein für die Studierenden relevantes Problem in Kleingruppen bearbeitet und einer Lösung zugeführt wird, was ein hohes Maß an Selbstständigkeit der Studierenden erfordert. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Exkursionen veranschaulichen die theoretisch vermittelten Lehrinhalte durch den konkreten Bezug zur Praxis. Das Selbststudium dient der selbstständigen Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten. Beim Integrierten Lernen (Blended Learning) werden mithilfe speziell aufbereiteter Studienmaterialien die Stoffgebiete der Module dargelegt und erörtert sowie den Studierenden die Möglichkeit gegeben, den erarbeiteten Lernstoff zu reflektieren und Beispielaufgaben zu lösen. Dies kann auch fakultativ angebotene Präsenzveranstaltungen sowie entsprechende digitale Formate sowie ein erweitertes mediengestütztes Selbststudium umfassen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Diplomarbeit. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst vier Pflichtmodule und eine Vertiefung nach Wahl der Studierenden mit den entsprechend den Studienablaufplänen (Anlage 2) vorgesehenen Pflichtmodulen bzw.

Wahlpflichtmodulen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Es stehen die Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau, Baubetriebswesen, Stadtbauwesen und Verkehr, Wasserbau und Umwelt, Computational Engineering sowie Gebäude-Energie-Management zur Auswahl. Die Wahl der Vertiefung erfolgt durch Einschreibung. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende und die neu gewählte Vertiefung zu benennen sind. Die Wahl von Wahlpflichtmodulen erfolgt durch Einschreibung. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen für das Fernstudium kann auf Beschluss der Studienkommission von dem des Präsenzstudiums abweichen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind Methoden des Bauingenieurwesens auch unter Einbeziehung wirtschaftlicher, ökologischer sowie gesellschafts- und anwendungsbezogener Problemstellungen.

(2) Den Studierenden wird die Möglichkeit einer Fokussierung auf ein Gebiet des Bauingenieurwesens mit konstruktiver, baustoffbezogener, bauwirtschaftlicher, verkehrsbaulicher, wasserbaulicher oder numerischer Ausrichtung gegeben:

1. Die Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau umfasst weiterführende Methoden für die Modellierung von Tragsystemen, den Entwurf von Massiv- und Stahlhochbauwerken sowie Geotechnische Untersuchungen. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem Grund- und Tunnelbau, Baustatik, Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Dynamik, Theorie und Numerik der Schalen, Kontinuumsmechanik und Materialtheorie, Stahlverbundbauweise, Leichtbau, Brückenbau, Brandschutz und Konstruktiver Glasbau sowie Modellierung, Planung, Berechnung und Bewertung weiterer baulicher Konstruktionen.

2. Die Vertiefung Baubetriebswesen umfasst weiterführendes Wissen der Bauausführung, der Bauleitung und des Baurechts. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem Baubetriebliche Software, Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung, Beton- und Fertigteilbau, Bauunternehmensführung, Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Sonderthemen der Bauprojektentwicklung sowie Rückbau kerntechnischer Anlagen.
3. Die Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr umfasst weiterführendes Wissen des Verkehrsbaus und des Siedlungswasserbaus. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung, Stadtverkehr, Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau, Bahnanlagen, Bahnbau und Bauökologie-Infrastruktur.
4. Die Vertiefung Wasserbau und Umwelt umfasst weiterführende Methoden des wasserbaulichen Versuchswesens und Flussbaus, von Stau- und Wasserkraftanlagen, des See- und Verkehrswasserbaus und des Küsteningenieurwesens. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem Weiterführende Hydromechanik, Softwareanwendung im Wasserbau und numerische Strömungsmodellierung, Bauökologie, Felsmechanik und Tunnelbau, Regenerative Energien und Meeresenergienutzung, Sonderthemen des Wasserbaus, Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau, Hydromelioration und Grundwasser, Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau, Gewässerentwicklung und Nachhaltiges Bauen.
5. Die Vertiefung Computational Engineering umfasst weiterführende Methoden der Bauinformatik und Variationsprinzipien/FEM und Tragwerkssicherheit. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem weiterführende Baustatik, Theorie und Numerik der Schalen, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Kontinuumsmechanik und Materialtheorie, Methoden zur Simulation im Leichtbau, Digitales Bauen, Softwaresysteme, Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse, Geotechnische Untersuchungen, Entwurf von Massivbauwerken, Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Brückenbau, Konstruktiver Glasbau, Schäden an Gebäuden, Bauen im Bestand und Computational Engineering im Glas- und Massivbau.
6. Die Vertiefung Gebäude-Energie-Management umfasst weiterführende Methoden des Entwurfs und der Konstruktion von energieeffizienten Gebäuden, der Bauplanung, Bauausführung, Bauklimatik und Gebäudesystemtechnik, zu Schäden an Gebäuden, des Baurechts und des Nachhaltigen Bauens. Weitere wahlobligatorische Inhalte der Vertiefung sind unter anderem Brandschutz, Baubetriebliche Software, Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Glasfassaden, Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation, Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik sowie Bauunternehmensführung.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und die Verteidigung.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Bauingenieurwesen. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2021/2022 im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. Juli 2020.

Dresden, den 25. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-01 BIW-D-BIW3-01 BIW-BA-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende baustatische Algorithmen und Methoden zur Berechnung praxisrelevanter Tragwerke anwenden. Sie können die Wirkungen orts- und zeitveränderlicher Belastung auf das Verhalten von Tragwerken mit linearen und nichtlinearen Modellen beurteilen und den Schnittkraft- und Verschiebungszustand praxisrelevanter Tragwerke mit computerorientierten Methoden ermitteln. Die Studierenden beherrschen grundlegende Algorithmen für Finite-Elemente-Analysen der Festkörpermechanik und Strömungsmechanik, haben einen Überblick zu Diskretisierungsmethoden und können diese auf Grundaufgaben des konstruktiven Ingenieurbaus, Straßenbaus, Wasserbaus und auf Umweltprobleme anwenden. Sie können einfache FE-Analysen bewerten und daraus Schlussfolgerungen für Entwürfe ableiten. Die Studierenden können Scheiben- und Plattentragwerke analysieren und sind in der Lage, einfache statische Berechnungen für diese Tragwerke durchzuführen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deformationsmethode Elastizitätstheorie I. Ordnung, Statik und Dynamik, – Deformationsmethode Elastizitätstheorie II. Ordnung, Statik, Spannungsproblem und Stabilitätsuntersuchung, – Theorie dünner Scheiben und dünner Platten, – Randwertproblem für Scheiben- und Plattentragwerke, mathematisch exakte Lösung und mathematische Näherungsverfahren, – Computerorientierte Methoden, Finite Elemente Methode und – Finite Verschiebungselemente für Stäbe, Scheiben, Platten. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differential- und Integralrechnung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik und der Technischen Mechanik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau und Computational Engineering und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Variationsprinzipie/FEM und Tragwerkssicherheit, Weiterführende Baustatik, Theorie</p>	

	<p>und Numerik der Schalen, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau, Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse und Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit, Weiterführende Baustatik, Theorie und Numerik der Schalen, Tragwerke unter extremer Belastung, Dynamik, Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau, Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse und Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 88 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-02 BIW-D-BIW3-02 BIW-BA-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau	Prof. Curbach concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zum Festigkeits-, Verformungs- und Bruchverhalten von Beton unter Zug- und Druckbeanspruchung, zum Entstehen von Zwangs- und Eigenspannungen infolge Temperatur- und Feuchteänderungen sowie zum Kriechen und Schwinden. Aufbauend auf der vertieften Kenntnis der Baustoffeigenschaften sind die Studierenden in der Lage, werkstoffgerecht mit den Konstruktionselementen des Massivbaus umzugehen. Als wesentliche Grundlage besitzen sie hierzu die Fähigkeit, die Fachwerkmodelle des Massivbaus zu verstehen und richtig anzuwenden. Sie erkennen die speziellen Trageigenschaften von Platten, Scheiben, Fundamentkörpern aus Stahlbeton und berücksichtigen dies bei deren Bemessung, Konstruktion und Bewehrungsführung. Daneben kennen die Studierenden die wesentlichen Grundmerkmale des Mauerwerksbaus, sowie dessen spezielle Bemessungs- und Konstruktionsmethoden. Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene Konstruktions-elemente die entsprechenden Verfahren zur Ermittlung der Beanspruchung und zur Bemessung anzuwenden. Zusätzlich sind die befähigt, ausreichende Aussteifung des Gesamttragwerks nachzuweisen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Werkstoffverhalten (Festigkeits-, Verformungs- und Bruchverhalten des Betons, – Modellbildung hinsichtlich Beanspruchungsermittlung und Nachweisführung, – Zwangs- und Eigenspannungen, – zeitabhängiges Betonverhalten (Kriechen und Schwinden), – Grundlagen und Anwendung der Fachwerktheorie des Massivbaus, – Durchbildung und Bemessung der konstruktiven Bauteile im Massivbau, insbesondere Platten einschließlich der Durchstanzproblematik und Scheiben, – Aussteifung von Gesamttragwerken und – Bemessungs- und Konstruktionsmethoden im Mauerwerksbau. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Statik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Statik, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke und Brückenbau.	

	<p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke und Brückenbau.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-03 BIW-D-BIW3-03 BIW-BA-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse über Anschlüsse und Verbindungen von Bauteilen mit Schrauben und Schweißnähten vor. Sie verstehen die mechanischen Zusammenhänge des Biegeknickens und des Biegedrillknickens von Stäben. Sie können Verzweigungslasten und Schnittgrößen nach Theorie II. Ordnung berechnen und baupraktische Stabilitätsnachweise führen. Darüber hinaus kennen die Studierenden anatomische, mechanische und physikalische Grundlagen von Holz und Polymeren sowie deren zeitliche gefügemorphologischen Veränderungen und Schädigungen. Ferner weisen sie Kenntnisse über Modifikationen von Holzeigenschaften auf. Sie sind in der Lage, die Bemessung hölzerner Bauteile und Verbindungen durchzuführen und kennen verschiedene Holzbauweisen. Zudem besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Bildung und das Wachstum von Rissen in Stahl- und Holzbauteilen. Sie kennen die Ansätze der Bruchmechanik und der experimentellen Ermittlung bruchmechanischer Kennwerte. Außerdem sind sie in der Lage, bruchmechanische Grundlagen in Stahl- und Holzbaunormen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Verbindungstechnik und Grundlagen der Stabilitätstheorie im Stahlbau, – Konstruktion und Verbindungstechnik im Holzbau und – Anwendung der Bruchmechanik im Stahl- und Holzbau. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und sowie die im ersten Modulsemester des Moduls Statik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahl- und Holzbaus sowie grundlegende Kompetenzen der Statik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Holz- und Kunststoffbau und Bauökologie – Bautechnik. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stahlhochbau und Stabilitätstheorie, Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke, Brückenbau, Holz- und Kunststoffbau und Bauökologie – Bautechnik.	

	Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-04 BIW-D-BIW3-04 BIW-BA-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik	Prof. Herle geotechnik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Standsicherheitsnachweise für geotechnische Ingenieurbauwerke durchzuführen und zu beurteilen. Sie kennen die Grundlagen des mechanischen Felsverhaltens und die Eigenschaften der in der Geotechnik üblichen Baustoffe. Sie kennen die Gebirgscharakterisierung für Zwecke des Tunnelbaus, sind vertraut mit den wesentlichen Verfahren des unterirdischen Bauens und können wichtige Phänomene des Gebirgsverhaltens bewerten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geotechnische Nachweise und Beobachtungsmethode für Baugrubensicherungen, Verankerungen und Erdbauwerke, – Bodenverbesserung, Unterfangungen, Geokunststoffe und Bauen im Grundwasser, – Mechanisches Verhalten von Fels und Gebirgscharakterisierung, – Verfahren des unterirdischen Bauens und Gründungen im Fels, – Standsicherheit und Sicherung von Felsböschungen, – Spritzbeton und Faserspritzbetontechnik, – Injektionsstoffe zur Baugrundverbesserung und – Verhalten von Beton in aggressivem Grundwasser. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Bodenmechanik und Grundbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bodenmechanik und des Grundbaus, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-05 BIW-D-BIW3-05 BIW-BA-BIW3-05	Aufbauwissen der Bauausführung	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Betonbautechnologie und können diese bei üblichen Beton- und Stahlbetonarbeiten in Planung und Bauausführung anwenden. Die Studierenden sind weiterhin in der Lage, rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorgaben in der Terminplanung, der Ressourcenplanung, dem Controlling und im Kostenmanagement von Bauprojekten umzusetzen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betonbautechnologie, – Schalung und Bewehrung, – Betonherstellung, -verarbeitung und -instandsetzung, – Terminplanung, – Ressourcenplanung, – Kostenermittlung, – Kalkulatorische Verfahrensvergleiche, – Sonderthemen der Abrechnung und – Kosten-/Leistungsrechnung. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauausführung, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Baubetriebswesen und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik belegt wurde.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-06 BIW-D-BIW3-06 BIW-BA-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter anderem die Netzplantechnik als Terminplanungs- und Controllinginstrument anzuwenden. Sie können darüber hinaus mit den Methoden der Investitionsrechnung die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten abschätzen und mit Hilfe von Nutzwertanalysen nicht quantitative Kriterien einbeziehen. Die Studierenden kennen die Vorgaben der Kreislaufwirtschaft- und der Umweltschutzgesetze und können damit die Risiken und Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Bauaufgaben im Bestand einschätzen und minimieren. Sie kennen die Vorgaben beim Umgang mit Schadstoffen bei Abbrucharbeiten oder bei der Sanierung von Altlasten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauablaufplanung/Netzplantechnik und Termincontrolling, – statische und dynamische sowie qualitative und quantitative Investitionsrechenverfahren, Vollständige Finanzpläne, Nutzwertanalyse, – Abbruch und Recycling (gesetzliche Grundlagen, technische Vorschriften, Abbruchverfahren und -methoden, Abbruchplanung) und – Schadstoffsanierung (Kontaminationen, Beprobung und Analyse, Entsorgung). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauausführung, wie sie beispielsweise im ersten Semester des vorstehend genannten Moduls erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefungen Baubetriebswesen und Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Rückbau kerntechnischer Anlagen und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Rückbau kerntechnischer Anlagen und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-07 BIW-D-BIW3-07 BIW-BA-BIW3-07	Verkehrsbau	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Straßen- und Schienenbahnsysteme (insbesondere Eisenbahnsysteme) zu verstehen sowie grundlegende Berechnungen durchzuführen und Entwürfe zu erstellen. Die Studierenden können aufgrund umfangreicher systemanalytischer Fähigkeiten Straßen- und Schienenbahnsysteme zielgerichtet und nachhaltig gestalten und optimieren, die Kenntnisse anwenden sowie Planungsunterlagen erstellen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau, Gestaltung und Entwurf von Verkehrswegen, – detaillierte Grundlagen des Straßenbaus, insbesondere die konstruktive Gestaltung von Straßenbefestigungen, die materialtechnische Gestaltung der Straßenbaustoffe, die Herstellung der Baustoffe und Befestigungen, die Entwässerung sowie die Schadensvermeidung, – detaillierte Grundlagen des Straßenentwurfs, wie zum Beispiel die Straßennetzplanung sowie die Theorie und Methodik des Straßenentwurfs und – detaillierte Grundlage für den Entwurf und den Bau von Schienenverkehrssystemen insbesondere für die Funktion, den Aufbau und die Komponenten von Eisenbahnanlagen. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik, des Grundbaus und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau, Bahnanlagen und Bahnbau.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssicherheit, Straßenentwurf, Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung, Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau, Bahnanlagen und Bahnbau.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-08 BIW-D-BIW3-08 BIW-BA-BIW3-08	Siedlungswasserbau	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, siedlungswasserwirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu bewerten sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie besitzen Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung, des Entwurfs, der Bemessung und des Betriebs von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserableitung sowie der Regenwasserbewirtschaftung und sind in der Lage, diese entsprechend anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – detaillierte Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft, – detaillierte Grundlagen zum Entwurf von Anlagen der Wasserversorgung und der Stadtentwässerung und – detaillierte Grundlagen zur Regenwasserbewirtschaftung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Grundlagen der technischen Infrastruktur und Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung und Bauökologie – Infrastruktur. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Stadttechnik, Sanierungsmanagement, Stadtplanung und Bauökologie – Infrastruktur. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 65 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-09 BIW-D-BIW3-09 BIW-BA-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wasserwirtschaftliche, betriebliche und ökologische Aspekte der Stau- und Wasserkraftanlagen abwägen und beurteilen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zur konstruktiven Gestaltung und zur hydraulischen Bemessung, zur Überwachung, zur Sanierung und Modernisierung von Stauanlagen, insbesondere von Fluss- und Talsperren. Die Studierenden sind damit in der Lage, eine Stauanlage umfassend funktional zu beurteilen. Die Studierenden können energiewirtschaftliche Begriffe und Themen einordnen, Potentiale regenerativer Energien ermitteln, Turbinentypen optimal einsetzen, Laufwasserkraftwerke dimensionieren, Kraftwerksketten betrieblich optimieren und Kleinwasserkraftanlagen entwerfen. Sie sind in der Lage, ökologische Konfliktpunkte zu bewerten sowie Anlagenteile und deren Wirtschaftlichkeit zu bemessen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb für verschiedene Typen von Stauanlagen, – Hydraulische und funktionale Optimierung des Bauwerks, – Einschlägige Regelwerke (Merkblätter, DIN, Eurocode), – Dichtigkeit und standsichere Einbindung des Bauwerkes in den Untergrund, – Baustoffe und Bauverfahren für Absperrbauwerke, – Bau- und Betriebsweisen von Stauanlagen, – Armaturen, – Potentiale regenerativer Energien – Turbinentypen und Kennfelder, – Laufwasserkraftwerke, – Speicherwasserkraftwerke, – Pumpspeicherkraftwerke, – Kleinwasserkraft, – Kraftwerksketten und – Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Wasserkraftanlagen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik und im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde (bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Hydromechanik und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Ausgewählte Kapitel Wasserbau, Hydromelioration und Grundwasser und Gewässerentwicklung.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Ausgewählte Kapitel Wasserbau, Hydromelioration und Grundwasser und Gewässerentwicklung.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-10 BIW-D-BIW3-10 BIW-BA-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	Prof. Pohl hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, instationäre und komplizierte Probleme der Hydromechanik zu identifizieren, zu modellieren, selbstständig zu lösen und im interdisziplinären Kontext zu bearbeiten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – nichtstationäre Wasserbewegungen unter Druck und mit freier Oberfläche sowohl mit plötzlicher als auch mit allmählicher Änderung der Strömungsparameter, – deren qualitative und quantitative Beschreibung (Ausfluss, Füllen, Leeren, Retention, Schwall, Sunk, Druckstoß) und – spezielle Probleme der Hydromechanik wie Potenzialströmung, Dichteströmung, Mischungs- und Verteilprobleme sowie ökohydraulische Fragestellungen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Technische Mechanik – Stereostatik, Technische Mechanik – Elastostatik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung, Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik und die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik, der Technischen Mechanik, der Hydromechanik und des Wasserbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-11 BIW-D-BIW3-11 BIW-BA-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fließgewässer mit Hilfe von physikalischen Modellen abzubilden und zu abstrahieren. Sie können unter Berücksichtigung von Modell- und Ähnlichkeitsgesetzen hydraulische Modelle konzipieren. Sie sind in der Lage, mittels Dimensionsanalyse die notwendigen Messgeräte einzusetzen, Messdaten zu erfassen, zu analysieren und statistisch gesichert aufzubereiten. Sie können abschließend die erhaltenen Ergebnisse darstellen, interpretieren und auf Realverhältnisse übertragen.</p> <p>Die Studierenden können das komplexe hydromorphologische Verhalten von Fließgewässern beschreiben, veranschaulichen und beurteilen. Sie können Entnahme- und Einleitungsbauwerke entwerfen und die Möglichkeiten des Wildbachverbaus und des Hochwasserschutzes darstellen, erläutern und einschätzen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modellbildung, Modelltypen, Ähnlichkeitsgesetze und -kennzahlen, – Ähnlichkeitsgrenzen und Modellanwendungen, – Dimensionsanalyse, Messdaten und Messdatenerfassung/Messgeräte, – Messdatenauswertung, -analyse und statistische Aufbereitung, – Durchführung von physikalischen Modellversuchen im Labor, – konstruktiv-technische und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern unter Berücksichtigung der hydrologischen und sedimentologischen Verhältnisse, – Prinzipien zur optimierten Quer- und Längsprofilierung von Fließgewässern unter Berücksichtigung morphodynamischer Aspekte, – Konzeption von Flussregelungen und naturnahen Gewässerausbaumaßnahmen und – standortgerechte Anwendbarkeit ingenieurbioologischer Bauweisen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den ersten Modulsemestern der Module Bodenmechanik und Grundbau und Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. die im Modul Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik, des Grundbaus, des Wasserbaus und der Gewässerkunde, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.	

	<p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-12 BIW-D-BIW3-12 BIW-BA-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure	Prof. Chill i.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können anwendungsorientiert mit höheren mathematischen Hilfsmitteln umzugehen. Sie lesen moderne ingenieurwissenschaftliche Literatur und können den theoretischen Hintergrund mathematischer Methoden des Ingenieurwesens besser zu verstehen. Sie sind besser befähigt mit komplexen mathematischen Modellen zu arbeiten, ihr Potential zu innovativer Forschung zu entwickeln und ihre Einsichten anderen zu kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – wichtigste mathematische Grundlagen für die Beschreibung von Fragen verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Gebiete wie zum Beispiel Kontinuumsmechanik, Strömungsmechanik, Elektrodynamik und – Schlüsselideen der Hilbertraumtheorie, Operatortheorie, Variationsrechnung, Approximationstheorie und der Tensoranalysis auf Mannigfaltigkeiten. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-13 BIW-D-BIW3-13 BIW-BA-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Modellierungstechniken des Building Information Modelling (BIM) und können diese anwenden. Sie beherrschen das Prozessmanagement im BIM und können zwischen den verschiedenen Rollen, deren Verantwortlichkeiten und Rechten unterscheiden. Sie können BIM-Projekte implementieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Dimensionsdaten aus BIM-Systemen zu extrahieren und mit dynamischen, leistungsbezogenen Zeitreihen von Daten so zu verknüpfen, dass mehrdimensionale Auswertungen möglich werden. Sie beherrschen grundlegende Fähigkeiten des Online Analytical Processing (OLAP) und des data cleansing. Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der Produkt- und Prozessmodellierung sowie des kollaborativen Arbeitens im BIM unter Nutzung standardisierter, international genormter Meta-Datenmodelle anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, komplexe Zusammenhänge und Vorgänge im Bauwesen zu formalisieren und als ganzheitliches System zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Building Information Modelling (BIM), – mehrdimensionales Informationsmanagement und – mehrdimensionale Informationsanalyse. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die im Modul Grundlagen des Stahl- und Holzbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen Stahl- und Holzbaus wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Digitales Bauen, Digitales Betreiben von Bauwerken und Modellbasiertes Arbeiten. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Digitales Bauen, Digitales Betreiben von Bauwerken und Modellbasiertes Arbeiten. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW3-14 BIW-D-BIW3-14 BIW-BA-BIW3-14	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorgaben in der Terminplanung, der Ressourcenplanung, im Controlling und im Kostenmanagement von Bauprojekten umzusetzen. Die Studierenden kennen die thermodynamischen Grundlagen des Raumklimas und die Grundprobleme der Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik. Die Studierenden können die nötigen Nachweise des winterlichen und sommerlichen Wärme- und Feuchteschutzes für Gebäude durchführen und bewerten. Die Studierenden können unter Anleitung einfache Heizungs- und Lüftungsanlagen im Hochbau konzipieren und auslegen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Termin- und Ressourcenplanung, – Kostenermittlung, – Kalkulatorische Verfahrensvergleiche, – Sonderthemen der Abrechnung, – Kosten-/Leistungsrechnung, – Analyse von Klimakomponenten und deren Einfluss auf die Bausubstanz, – Parameter und Mechanismen im System Klima – Bausubstanz – Gebäudetechnik – Nutzer, – Wechselwirkung zwischen Raum- und Außenklima über die Gebäudehülle, – Nutzereinfluss auf das Raumklima, Stufen der Gebäudeautomation, – Technische Grundlagen für die Zu- und Abfuhr von Wärmemengen, – Technische Grundlagen für Be- und Endlüftungskonzepte und – Interaktion von Raumklima sowie Wärme- und Frischluftversorgung. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden jeweils die in den Modulen Bestehende Gebäude und Bauphysik und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik sowie die im ersten Modulsemester des Moduls Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion und der Bauausführung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software,	

	<p>Bauunternehmensführung, Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Bauleitung, Baubetriebliche Software, Bauunternehmensführung, Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation und Bauunternehmensführung für GEM.</p> <p>Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Aufbauwissen der Bauausführung oder das Modul Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung belegt wurden.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-01 BIW-D-BIW4-01	Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Variationsprinzip, Finite-Elemente-Methoden und stochastische Methoden zur Beurteilung der Tragwerkssicherheit. Sie können das Minimalprinzip der potentiellen Energie, das Minimalprinzip der Ergänzungsenergie, das Hamiltonsche Gesetz/Prinzip, Lagrange-Gleichungen und Stabilitätskriterien für die Berechnung von Tragwerken nutzen. Die Studierenden können Näherungslösungen nach Ritz-Timoshenko und Galerkin formulieren und auf elastische Strukturen anwenden. Sie kennen Verschiebungsformen der FEM, können verallgemeinerte Variationsprinzip formulieren und hybride Schnittkräftelemente für Faltwerke ableiten. Die Studierenden können Finite Elemente für Aufgaben der linearen und nichtlinearen Statik sowie für zeitabhängige Belastungen einsetzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse zu Sicherheitskonzepten mit stochastischer Beschreibung von Einwirkungen und Widerständen. Die Studierenden verstehen Level 3-Analysen (Integralformeln für Versagenswahrscheinlichkeit, System- und Elementversagen, Reihen- und Parallelsysteme), Level 2-Analysen (Sicherheitsindex, Zuverlässigkeitstheorie 1. und 2. Ordnung, Erfassung von Lastprozessen) und Level 1-Analysen (semiprobabilistisch: Teilsicherheitsfaktoren, Einordnung in Codes). Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zur Lösung anspruchsvoller Aufgaben der Tragwerksplanung unter Anwendung numerischer Berechnungsmodelle erworben.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Elemente der Variationsrechnung, – Minimalprinzip der Elastostatik (potentielle Energie, Ergänzungsenergie), – Entwicklung der Verschiebungsform der FEM aus Minimalprinzip der potentiellen Energie (MdpE), – Energiesatz der Mechanik, – Hamiltonsches Prinzip und Hamiltonsches Gesetz, – Energetische Stabilitätskriterien, – Variationsmethode und kinetische Analyse, – Fortführung FEM-Verschiebungsform lineare Statik (Konvergenz und Netzadaption, isoparametrische Elemente), – Hybride finite Schnittkräftelemente für Faltwerke, – FEM-Verschiebungsform im geometrisch und physikalisch nichtlinearen Bereich, – Randelementmethode lineare Statik (Scheiben und Platten), – Sicherheitskonzeptionen, – Stochastikniveau 1, semiprobabilistische Sicherheitskonzeption, – Stochastikniveau 2, Zuverlässigkeitstheorie I. Ordnung und – Stochastikniveau 3, Versagenswahrscheinlichkeit. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	

Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Statik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Statik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau und Computational Engineering und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau und Computational Engineering und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-02 BIW-D-BIW4-02	Weiterführende Baustatik	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Berechnungsmodelle für leichte und ultraleichte Tragwerke, Tragwerksoptimierung/Tragwerkssynthese und Aspekte des statischen Entwerfens. Sie können das statische und dynamische Verhalten moderner leichter und ultraleichter Baukonstruktionen, z. B. von Seilen, Seiltragwerken, Glas- und Glas-Stahl-Konstruktionen beschreiben sowie Versagensszenarien, Sicherheitskonzepte und Stabilitätsfragen beurteilen. Die Studierenden haben Einblick in weiterführende Fragestellungen anhand numerischer Studien und erlangen eine vertiefte theoretische Durchdringung. Aus der Beurteilung von Schadensfällen können sie Sanierungs- und Revitalisierungskonzepte entwickeln. Sie können Lösungsmethoden der Tragwerksoptimierung beschreiben. Insbesondere können die Studierenden neben traditionellen Optimierungsmethoden Methoden des gerichteten und des nicht gerichteten Suchens, den Einsatz von Straffunktionen, die Evolutionsstrategien, die sequentielle Linearisierung und die Vektoroptimierung anwenden. Die Studierenden besitzen anhand von Beispielen zu der Struktur-, der Form- und der Kostenoptimierung Erfahrungen bei der Tragwerksoptimierung. Die Studierenden haben Einblick in die Tragwerksplanung im Rahmen der Gesamtplanung. Sie verstehen die Modellierung der Belastung, können effektive Berechnungsmodelle anhand ausgeführter Projekte auswählen und die effektive Lösung anspruchsvoller statischer Aufgaben erkennen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Statik und Dynamik moderner leichter/ultraleichter Baukonstruktionen, – Seile, Seiltragwerke, Glas- und Glas-Stahl-Konstruktionen, – Versagensszenarien, Sicherheitskonzepte, Stabilitätsfragen, – Sanierungs- und Revitalisierungskonzepte, – Klassische Optimierungsmethoden, – Methoden des "nicht gerichteten" und des "gerichteten" Suchens, – Penalty-Verfahren, Evolutionsstrategien, – Nichtlineare und dynamische Optimierung, – Tragwerksplanung im Rahmen der Gesamtplanung, – Praktische Probleme bei Anwendung von FEM-Programmen, – Modellierung der Belastung und – Beispielprojekte. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Statik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Statik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 60 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-03 BIW-D-BIW4-03	Theorie und Numerik der Schalen	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Annahmen und Hypothesen einer technischen Schalentheorie sowie die Unterscheidung zwischen Membran- und Biegetheorie von Rotationsschalen. Sie sind mit den Grundkenntnissen der numerischen Lösungsverfahren von Schalenproblemen, insbesondere der Methode der finiten Elemente, vertraut. Ferner besitzen sie die Fähigkeit, die numerischen Lösungsverfahren auch für nichtlineare Schalenprobleme anzuwenden und sind in der Lage, deren Ergebnisse kritisch zu beurteilen. Die Studierenden beherrschen die statische Untersuchung einfacher Schalenprobleme mit analytischen Methoden. Anspruchsvollere Aufgabenstellungen können sie mit existierender Software selbstständig lösen, kritische Fälle bewerten und mögliche Fehlerquellen erkennen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Theorie der Schalen und – Berechnungsgrundlagen einer technischen Schalentheorie, – Membrantheorie von Rotationsschalen, – Allgemeine technische Biegetheorie der Kreiszylinderschale, – Randstörungstheorie für Rotationsschalen, – Biegetheorie von Schalen beliebiger Meridianform, – Einführung in die Numerik der Schalenträgerwerke. – mechanische Modelle zur Berechnung von Schalenträgerwerken, – numerische Lösung mittels der Methode der finiten Elemente, – effiziente finite Elemente für Schalenträgerwerke und – künstliche Versteifungseffekte. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Technischen Mechanik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-04 BIW-D-BIW4-04	Tragwerke unter extremer Belastung	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen numerische Methoden der Tragwerksanalyse bei deterministischen und nicht deterministischen extremen Einwirkungen. Sie haben die Fähigkeit, Tragwerke unter Wind-, Erdbeben- und Hochtemperaturbeanspruchung unter Anwendung numerischer Modelle zu berechnen. Die Studierenden können die Zeitabhängigkeit aller unscharfen Eingangsgrößen der Tragwerksanalyse, die auf Prozesse führen und für die spezielle Lösungsmethoden entwickelt werden, beurteilen. Sie kennen physikalische Phänomene, unscharfe Datenmodelle und mechanisch-mathematische Beschreibungen von Wind- und Hochtemperaturbelastungen, können zugehörige Interaktionsprobleme erkennen, die numerische Simulation durchführen sowie Schwingungsdämpfung und konstruktive Maßnahmen planen. Die Studierenden kennen physikalische Phänomene und mechanisch-mathematische Beschreibungen von Erdbebenbelastungen, können zugehörige Interaktionsprobleme erkennen, die numerische Simulation durchführen sowie Sicherheitsbewertungen und Risikoanalysen vornehmen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zur Lösung spezifischer Aufgaben der Tragwerksplanung erworben.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Numerische Methoden der Tragwerksanalyse bei deterministischer und nicht deterministischer zeitabhängiger extremer Belastung, – Wind- und Erdbeben- und Hochtemperaturbeanspruchung unter Anwendung spezifischer numerischer Modelle, – Zeitabhängigkeit unscharfer Eingangsgrößen der Tragwerksanalyse, die zu Tragwerksprozessen führen, – Interaktionsprobleme, – Numerische Simulationen, – Schwingungsdämpfung, – Konstruktive Maßnahmen und – Sicherheitsbewertung und Risikoanalyse. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Statik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Statik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 60 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-05 BIW-D-BIW4-05	Dynamik	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Methoden und Phänomene der Schwingungsanalyse von Baukonstruktionen. Sie können die klassischen Aufgaben der Baudynamik lösen. Dazu gehören Eigenwertaufgaben, Modale Analyse, Integraltransformationen, Tilgerauslegung und Rayleigh-Quotient. Sie können numerische und analytische Lösungsmethoden für Erregungen durch Menschen und Maschinen, Wind, Erdbeben anwenden und die Gebrauchstauglichkeit in Anbetracht der Empfindlichkeit von Menschen, Gebäuden, Aggregaten beurteilen. Die Studierenden kennen Methoden der Wellenausbreitung, Grundlagen der Systemidentifikation und Schwingungsmessungen. Sie können dynamische Systeme analytisch und numerisch simulieren. Dabei können sie numerische Zeitschrittlöser, Fehlerindikatoren einsetzen, dynamische Stabilität beurteilen, dynamische Systeme optimieren und das Phänomen Dämpfung, die Frequenz- Zeitbereichs-Transformation, Integraltransformationen, fraktionale Ableitungen in der Dynamik, parametererregte Systeme wie Windkraftanlagen, unwichtige Rotoren, Systeme mit Totzeit, Brücken mit Wandermassen und auch Probleme der aktiven Strukturregelung berücksichtigen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zur Lösung dynamischer Aufgaben der Tragwerksplanung erworben.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modale Analyse, – Tilger, – Erregung durch Menschen, – Wind und Erdbeben, – Numerische und analytische Lösungen, – Gebrauchstauglichkeit in Anbetracht der Empfindlichkeit von Menschen, Gebäuden, Aggregaten, – Wellenausbreitung, – Grundlagen der Systemidentifikation, – Schwingungsmessungen, – Numerische Zeitschrittlöser, – Fehlerindikatoren, – Numerische Stabilität, – Optimierung dynamischer Systeme, – Dämpfung, – Frequenz-Zeitbereichstransformation, Integraltransformationen, – Parametererregte Systeme wie Windkraftanlagen, unwichtige Rotoren, Systeme mit Totzeit, Brücken mit Wandermassen und – Aktive Strukturregelung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Statik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

	Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Statik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-06 BIW-D-BIW4-06	Kontinuumsmechanik und Materialtheorie	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Tensorrechnung, welche für eine Behandlung der Themengebiete Kontinuumsmechanik und Materialtheorie erforderlich sind. Sie kennen wesentliche Inhalte der Kontinuumsmechanik und sind in der Lage, große Deformationen materieller Körper unter mechanischen und thermischen Einwirkungen zu beschreiben. Aus der Materialtheorie kennen die Studierenden sowohl elastische als auch inelastische Materialformulierungen und sind in der Lage, thermodynamisch zulässige Materialformulierungen zu charakterisieren. Die Studierenden haben die Fähigkeit, selbstständig Fragestellungen im Umfeld der Kontinuums- und Materialtheorie zu bearbeiten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Thematik, – Grundlagen der Tensorrechnung, – Grundlagen aus der linearen Algebra, – Einführung in die Tensoralgebra, – Einführung in die Tensoranalysis, – Einführung in die Kontinuumsmechanik und – Kinematik der Deformationen, – Spannungstensoren, – Mechanische Bilanzgleichungen, – Hauptsätze der Thermodynamik und – Prinzipien der Materialtheorie. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Technischen Mechanik und der Mathematik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-07 BIW-D-BIW4-07	Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen spezielle Finite Elemente Methoden der Strukturmechanik und Kontinuumsmechanik, welche die Berechnung insbesondere des geometrisch und physikalisch nichtlinearen Verhaltens von Leichtbautragwerken erlauben. Außerdem kennen die Studierenden verschiedene Ansätze zur Simulation des Verhaltens ausgewählter inelastischer, mikroheterogener Materialien. Sie können selbstständig numerische Berechnungen auf der Basis selbst implementierter Materialbeschreibungen durchführen und sind in der Lage, die numerischen Ergebnisse zu interpretieren und zu bewerten. Die Studierenden kennen verschiedene Mehrskalenmethoden und können diese anwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Finite Elemente Technologien für linear elastisches Materialverhalten spezieller Strukturen sowie für inkompressibles Materialverhalten, – geometrisch nichtlineare Finite Elemente, – materielle Nichtlinearitäten und inelastisches Materialverhalten, – Finite Elemente für anisotropes Materialverhalten, – numerische Homogenisierungsmethoden, – FE2-Methoden und – allgemeine Mehrskalenmethoden. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Technischen Mechanik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Englisch.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-08 BIW-D-BIW4-08	Bauphysik: Computergestütztes Bemessen und Konstruieren	Prof. Grunewald John.Grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die bauphysikalischen Probleme der Gebäudekonstruktion zu erkennen und mit Hilfe entsprechender Simulationssoftware Lösungen zu finden. Weiterhin können die Studierenden dann Gebäude energetisch optimieren, um bei minimalem Primärenergiebedarf ein Raumklima mit maximaler Nutzerakzeptanz zu gewährleisten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – physikalische Modelle und Parameter zum Wärme- und Stofftransport in Baustoffen, Baukonstruktionen und Gebäuden sowie deren Umsetzung in analytischen und numerischen Simulationen, – Anwendung bauphysikalischer Simulationssoftware auf das Gebäude im Rahmen des Neubaus und der Sanierung von Bestandsgebäuden zur Schadensvermeidung, energetischen Optimierung und optimalen Abstimmung des Systems Gebäude – Anlage – Nutzer (Konstruktion – Bemessung/Steuerung – Behaglichkeit) und – Anwendung anhand praktischer Beispiele aus der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude sowie von Neubauvorhaben. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Bestehende Gebäude und Bauphysik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-09 BIW-D-BIW4-09	Konstruktives Entwerfen	Prof. Haller holzbau@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Prinzipien und Methoden für Entwurf und Konstruktion von Tragwerken und Gebäuden. Sie beherrschen Techniken zur systematischen Lösung und sind in der Lage, diese mit digitalen Techniken umzusetzen und zu optimieren. Die Studierenden können unter Anleitung ein innovatives Tragwerk selbst entwickeln.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in den Entwurfs- und Konstruktionsprozess, – psychologische Aspekte von Kreativität und Arbeitsweisen bekannter Ingenieure und Architekten, – die Form in Natur, Mathematik, Technik und Kunst, – Konstruktionsprinzipien aus der Natur, – mathematische und physikalische Methoden der Formfindung und Optimierung, – Beziehung von Material und Form und Funktion, – optimale Materialwahl mit Ashby-Diagrammen, – Einbindung neuer Materialien, Bauweisen und Technologien in den Konstruktionsprozess, – Digitale Kette vom Entwurf bis zur Fertigung, – parametrische Darstellungswerkzeuge, – Tragwerkstypologien, – Technologie des ökologischen Bauens und – Entscheidungstechniken und Multikriterienanalyse. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahlbaus, des Holzbaus und der Bauausführung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-10 BIW-D-BIW4-10	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	Prof. Herle geotechnik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die wesentlichen experimentellen Verfahren im geotechnischen Labor selbstständig planen, durchführen, auswerten und die Ergebnisse bewerten. Anhand von Fallbeispielen sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge bei geotechnischen Projekten zu verstehen, für andere darzustellen und in der Diskussion zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – selbstständige Durchführung von Labor- und Modellversuchen zur Bestimmung von mechanischen Kennwerten, – Nutzung von Laborergebnissen zum Entwurf und zur Plausibilitätskontrolle von geotechnischen Bauwerken, – Vergleich unterschiedlicher Verfahren und Analyse von Fehlerquellen, – Bestimmung von Stoffparametern verschiedener Bodenmodelle und – Analyse und Präsentation von komplexen geotechnischen Projekten. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Bodenmechanik und Grundbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik und des Grundbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-11 BIW-D-BIW4-11	Entwurf von Massivbauwerken	Prof. Curbach concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Ingenieurbauwerke wie Schalen, Brücken, Hochhäuser, Türme und andere Bauwerke unter Berücksichtigung geeigneter Konstruktionsweisen und Bautechnologien sowie deren funktionaler und gestalterischer Wirkung zu entwerfen. Zudem sind sie in der Lage, Detailprobleme des Massivbaus mit Hilfe der Methode der Stabwerkmodelle zu lösen. Die Studierenden beherrschen die Grundprinzipien der Herangehensweise beim Entwurf von Tragwerken. Sie kennen die üblichen Tragwerkstypen für die verschiedenen Arten von Ingenieurbauwerken und sind in der Lage, dieses Wissen auf spezifische örtliche und funktionale Situationen anzuwenden. Sie verstehen die ganzheitlichen Entwurfskriterien hinsichtlich Form, Konstruktion und Funktionalität. Die Studierenden können selbstständig geeignete Systeme entwerfen, statisch abstrahieren und konstruktiv durchbilden. Sie sind in der Lage, Entwürfe in verschiedenen Detaillierungsgraden gemeinsam im Team zu entwickeln und diese vor einem Fachpublikum zu präsentieren.	
Inhalte	<p>Inhalte sind Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Entwerfens – des Leichtbaus und der Bionik, – des Entwurfs von Brücken, Hochhäusern, Türmen, Schalentragwerken aus Stahlbeton sowie von weitgespannten Tragwerken mit Fokus auf Industriehallen und Stadionüberdachungen, – des Bauens mit Carbonbeton und – des Konstruierens mit Stabwerkmodellen im Stahlbetonbau. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Stahlbetonbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahlbaus, des Holzbaus und des Stahlbetonbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-12 BIW-D-BIW4-12	Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken	Prof. Curbach concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden der statisch-konstruktiven Bauwerksdiagnose mit Hilfe von rechnerischen und experimentellen Verfahren. Sie sind in der Lage, bestehende Massivbauwerke hinsichtlich ihres Zustands und Tragverhaltens zu analysieren und die erforderlichen Verstärkungsmaßnahmen zu planen und zu berechnen. Einen Schwerpunkt bildet dabei auch die Verstärkung mit Hilfe von Textilbeton. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zur modernen Btontechnik beim Bauen im Bestand und beim Neubau insbesondere in Bezug auf Herstellung, Eigenschaften und Anwendungsgebiete von Hochleistungsbetonen mit und ohne Faserbewehrung.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – typische bestehende Massivbaukonstruktionen und deren Zustandsbewertung, – Bestandsanalyse und rechnerische Bewertung, – Konzepte zur Sanierung und Verstärkung, – Mess- und Versuchstechnik und – Hochleistungsbetone (selbstverdichtender, (ultra-)hochfester Beton, hochduktiler Beton mit Kurzfasern, textiltbewehrter Beton). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe, Anorganische nichtmetallische Baustoffe und Stahlbetonbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustoffkunde und des Stahlbetonbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-14 BIW-D-BIW4-14	Stahlhochbau und Stabilitätstheorie	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über den Entwurf, die Konstruktion und die Berechnung von Hallentragwerken, Fachwerkkonstruktionen und Kranbahnanlagen. Sie kennen die verschiedenen Trag- und Aussteifungssysteme von Hochbaukonstruktionen. Sie können Betriebsfestigkeitsberechnungen zur Vermeidung von Ermüdungsschäden und zum Nachweis der Dauerhaftigkeit auf der Basis von Wöhlerlinien, Schädigungsmodellen und Kerbfällen geschweißter und geschraubter Konstruktionen durchführen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Berechnung von Stäben nach der Theorie der Wölbkrafttorsion durchzuführen. Hierzu gehören die Berechnung der Wölbquerschnittswerte und die Lösung der Differentialgleichung für Stäbe und Stabzüge. In der Stabilitätstheorie besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Berechnung biegedrillknickgefährdeter Stäbe unter Berücksichtigung baupraktischer Einflüsse wie Aussteifungen, Trägersausklinkungen und Kopplungen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Methoden zur Berechnung von Verzweigungslasten und Tragfähigkeiten beulgefährdeter Platten und Schalen anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwurf, Konstruktion und Berechnung von Stahlhochbauwerken, insbesondere Hallentragwerken, Kranbahnanlagen einschließlich der Betriebsfestigkeit, – Wölbkrafttorsion von Stäben und Stabzügen mit dünnwandigem offenen Querschnitt, – Stabilitätsberechnung biege-drillknickgefährdeter Stäbe und – Beulen von Platten und Schalen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Baustatik und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustatik, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-15 BIW-D-BIW4-15	Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Bemessung und konstruktive Gestaltung von Trägern, Stützen und Decken in Stahl-Beton-Verbundbauweise. Sie kennen die Herstellung und Wirkungsweise des Verbundes, die Verbundmittel und deren Anwendung, die Wechselwirkung zwischen Stahl und Beton sowie den beanspruchungsgerechten Einsatz beider Werkstoffe. Sie sind in der Lage, die Bemessungsregeln zum Nachweis der Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Verbundkonstruktionen anzuwenden. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Kenntnisse über Entwurf und Konstruktion von Tragwerken aus Stahlhohlprofilen, die Gestaltung der Knotenpunkte und die Bemessung von Stäben und deren Verbindungen. Hierbei sind die Gestaltsfestigkeit der Rohrknoten und die Verformbarkeit der Stabanschlüsse von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus kennen sie die verschiedenen Seiltypen, deren Herstellung und Verbindungstechnik. Sie kennen die verschiedenen Einsatzgebiete und Konstruktionsformen von Seiltragwerken, z. B. Seilbinder, Speichenradkonstruktionen und Seilnetzfassaden. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Berechnungen von Seilen und Tragsicherheitsnachweise hierfür durchzuführen. Die Studierenden kennen die konstruktiven und stofflichen Maßnahmen zur Erzielung eines angemessenen Korrosionsschutzes von Stahltragwerken. Hierzu gehören u. a. metallische und organische Beschichtungen. In Abhängigkeit von den Umwelteinflüssen und der gewünschten Schutzdauer können sie geeignete Korrosionsschutzsysteme auswählen und deren Anwendung spezifizieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwurf, Konstruktion und Berechnung von Bauteilen und Bauwerken in Stahlverbundbauweise, – Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke und – Korrosionsschutz von Stahlbauteilen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Baustatik, Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustatik, des Massivbaus, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von	

Leistungspunkten	180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-16 BIW-D-BIW4-16	Brückenbau	Prof. Stroetmann stahlbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Lastannahmen für Brücken, die neben Eigengewicht und Verkehrslasten der verschiedenen Nutzungsformen auch Temperatur- und Windeinwirkungen einschließlich aerodynamischer Effekte und Schiffsanprall beinhalten. Sie kennen die verschiedenen Brückentypen, wie Balken-, Bogen-, Schrägkabel- und Hängebrücken und können Brücken in Stahl-, Beton- und Verbundbauweise entwerfen, konstruieren und berechnen. Ferner kennen sie Regeln zur ästhetischen Gestaltung und Ausführung der Brücken. Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen örtlichen Gegebenheiten, gestalterischen Anforderungen und Montageverfahren und können diesen in die Tragwerksplanung der Brücken einbeziehen. Sie sind in der Lage, geeignete Berechnungsmodelle zu erstellen und Tragwerksanalysen durchzuführen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Ausrüstungselemente für Brückenbauwerke, wie z. B. Übergangskonstruktionen, Lager und Entwässerungseinrichtungen, und können diese bei der Planung berücksichtigen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Entwurf, Konstruktion und Berechnung von Brücken – Stahl-, Beton- und Verbundbauweise und – Straßen-, Eisenbahn- und Fuß- und Radwegbrücken. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Baustatik, Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustatik, des Massivbaus, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-17 BIW-D-BIW4-17	Holz- und Kunststoffbau	Prof. Haller holzbau@mailbox.tu-dresden.de

Qualifikationsziele	Im traditionellen und modernen Holzbau verfügen die Studierenden Kenntnisse über neue Materialien, Tragwerkstypen und Bauweisen. Sie sind in der Lage, Verbundkonstruktionen und komplexere Tragwerke zu bemessen. Darüber hinaus können sie Schäden an Holzkonstruktionen einordnen und Maßnahmen zur ihrer Instandsetzung ergreifen. Die Studierenden kennen die physikalischen und mechanischen Grundlagen der Kunststoffe und faserverstärkten Kunststoffe. Sie können Bauteile für die temperatur- und zeitabhängige Beanspruchung bemessen.
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – historische Holzbauten und Weltkulturerbe, – Bauweisen im Wohnungsbau, – neue Materialien – Furnierschicht-, Kreuzlagen- und Brettstapelholz, – mehrgeschossige Wohnungs- und Bürobauten, – Verbundkonstruktionen Holz-Beton, Holz-Glas sowie Holzfaserverstärkte Kunststoffe, – Formfindung und Konstruktionsarten von Schalen und Faltenwerken, – Brücken und Stege in Holz, – Schäden an Holzbauteilen, Diagnose und Sanierung, – Technologie, Bauweisen und Berechnung faserverstärkter Kunststoffe, – Bemessung tragender Bauteile in Kunststoff, – anisotrope Stoffgesetze und Laminattheorie und – aktuelle Forschung und Ausblicke.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-18 BIW-D-BIW4-18	Konstruktiver Glasbau	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Baukonstruktionen aus Glas konstruieren, berechnen und bemessen. Sie kennen die besonderen Anforderungen an Horizontal- und Vertikalverglasungen, Überkopfverglasungen, Isolierverglasungen, absturzsichernde Verglasungen wie auch strukturell geklebte Verglasungen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – baukonstruktive und bautechnische Grundlagen für den Einsatz von Glas im Bauwesen, – materialgerechtes Konstruieren mit dem spröden Werkstoff Glas, – Entwicklung von Detaillösungen für Fensteranlagen, Glasfassaden und transparente Dachkonstruktionen anhand von praxisbezogenen Beispielen, – Sicherheitskonzepte, Berechnungs- und Bemessungsverfahren für verschiedenartige Glaskonstruktionen, – praktische Bauteilprüfungen, – Nachbruchverhalten von Glas, – Stabilitätsprobleme beim Bauen mit Glas und – Instandsetzungskonzepte bei Schadensfällen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Grundlagen des Stahl- und Holzbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Computational Engineering im Glasbau oder das Modul Glasfassaden belegt wurden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-19 BIW-D-BIW4-19	Schäden an Gebäuden	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine aussagefähige Baudiagnose mit geeigneten Erfassungsmethoden und Geräten durchführen. Sie können fundierte Schadensanalysen erarbeiten und wirkungsvolle Sanierungstechniken einsetzen. Die Studierenden beherrschen die Darstellung besonders schadensintensiver Baukonstruktionen und typischer Schadensbilder.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Gebäudeschäden, – typische Schadensbilder an bestehenden Wohngebäuden und an neu errichteten Gebäuden, – Schäden infolge mangelhafter Instandsetzungslösungen, – Erfassungsmethoden und – Sanierungstechniken für typische Schadensbilder. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Bestehende Gebäude und Bauphysik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-20 BIW-D-BIW4-20	Brandschutz	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Brandschutzkonzepte für Sonderbauten wie Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsstätten, Schulen, Hochhäuser, Kindergärten und Garagen, auch unter Berücksichtigung der schutzzielorientierten Ansätze in bestehenden und denkmalgeschützten Gebäuden, entwickeln. Sie kennen die Grundsätze zur Sicherstellung eines definierten Sicherheitsniveaus und können ein ganzheitlich funktionierendes, prüf- und genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept aufstellen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Brandschutzes, – bauordnungsrechtliche Gesetze und Normen, – vorbeugender baulicher Brandschutz sowie abwehrender und organisatorischer Brandschutz, – Umsetzung von den Erfordernissen, Planungen und gesetzlichen Vorgaben, – Diskussion von verschiedenen brandschutztechnischen Konzepten mit den jeweiligen konstruktiven, funktionalen und nutzungsbedingten Auswirkungen und – brandschutztechnische Bemessung von tragenden und aussteifenden Bauteilen nach dem Eurocode. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Bestehende Gebäude und Bauphysik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-21 BIW-D-BIW4-21	Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe	Prof. Mechtcherine i.baustoffe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Dauerhaftigkeit von Baustoffen und Bauteilen. Sie kennen sich aus in baustoffbezogenen Untersuchungsmethoden zur Bauwerksdiagnose und wissen um die maßgebenden Schädigungsmechanismen und daraus abgeleitet, um die Strategien und Methoden zu Schutz, Instandhaltung und Instandsetzung von Bauwerken mit dem Schwerpunkt Beton-, Stahlbetonbau und Stahlbau. Des Weiteren kennen sie die zum Korrosionsschutz sowie zur Durchführung von reprofilierten und konstruktiven Instandsetzungsmaßnahmen verwendeten Baustoffe und Verfahren. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, mit dem entsprechenden Technischen Regelwerk (Normen, Richtlinien, u. ä.) umzugehen.	
Inhalte	Inhalt sind <ul style="list-style-type: none"> – Methoden der Bauwerksdiagnose und -instandsetzung beim Bauen im Bestand und – die hierfür verwendeten technischen Verfahren und Baustoffe. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe, Anorganische nichtmetallische Baustoffe, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus, Statik, Stahlbetonbau und Grundlagen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustoffkunde, des Stahlbaus, des Holzbaus des Stahlbetonbaus und der Bauausführung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-22 BIW-D-BIW4-22	Digitales Bauen	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de

Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Konzepte der Integration von Entwurfs- und Planungswerkzeugen (5D-BIM). Sie wissen, wie Informationstechnologien in der Entwurfs- und Ausführungsphase eines Bauprojektes im Sinne des Lean Management eingesetzt werden. Die Studierenden können Grundkenntnisse zum Einsatz von Robotern und Automatisierungstechniken im Bauwesen unter Nutzung ganzheitlicher Daten- und Informationsmodellierung sicher anwenden. Sie können digitale Modelle in Steuerungsanweisungen für digitale Fertigungen übertragen. Ferner beherrschen die Studierenden die mathematischen und methodischen Grundlagen des Digitalen Bauens. Die Studierenden beherrschen die methodischen Ansätze zum vernetzt-kollaborativen Arbeiten. Sie besitzen grundlegende Kompetenzen zum Einsatz von Robotik im Bauwesen.
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Methoden zum digitalen, automatisierten Bauen, – Erwerb von Fähigkeiten im Bereich des 5D-BIM und – Studium der methodischen Grundlagen für den Einsatz von Robotern während der Bauphase, d.h. Methoden der Künstlichen Intelligenz, wie z. B. Clustering, Neuronale Netze oder "Deep Learning".
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauausführung und Weiterführende Bauinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauausführung und erweiterte Kompetenzen der Bauinformatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-23 BIW-D-BIW4-23	Bauleitung	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können im Bereich der Bauleitung inhaltlich unterschiedliche Aufgaben und Funktionen beurteilen und umsetzen, die sich aus der Landesbauordnung, HOAI sowie durch die Aufgaben innerhalb der Bauunternehmung ergeben. Sie können kalkulationsrelevante Sachverhalte mit bauvertraglicher Relevanz erkennen, inhaltlich werten und deren Auswirkungen in konkreten Einzelfällen rechnerisch umsetzen. Weiterhin können sie die Anwendung verschiedener Umlageverfahren einschätzen, die Zusammenstellung und Kalkulation von Nachträgen selbstständig ausführen und eine Deckungsbeitragsrechnung anwenden. Außerdem kennen die Studierenden die auf Baustellen zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Bauleitung (rechtliche Stellung und Aufgaben der Bauleitung während der Vorbereitung, Durchführung und des Abschlusses eines Bauprojektes), – Sonderthemen der Kalkulation (Kostenermittlung, Kalkulation von Sonderpositionen, Änderungen des Bauvertrags, Bauablaufstörungen, Deckungsbeitragsrechnung, Preisgleitklauseln, Strategische Baupreisbildung) und – Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Aufbauwissen der Bauausführung bzw. Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik und Ausgewählte Themen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Bauplanung und der Bauklimatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Baubetriebswesen und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Baubetriebswesen und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Bauunternehmensführung für GEM belegt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-24 BIW-D-BIW4-24	Baurecht	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können typische rechtliche Probleme des Baubetriebs erkennen, beurteilen und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Sie können übliche Bauverträge analysieren und beispielsweise deren Leistungsoll, Vergütung, Gewährleistung sowie Abnahme rechtssicher umsetzen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das BGB, – Privates Baurecht (BGB-Werkvertrag, VOB-Vertrag), – Rechtsfragen des Baubetriebs (Vergaberecht, Schwellenwerte, Sicherheiten am Bau, Architekten- und Ingenieurrecht), – Juristisches Projektmanagement für Immobilien (Immobilienrecht, Immobilienerwerb, Grundstücksbelastungen, Makler-, Versicherungs- und Steuerrecht) und – Aktuelle Baupolitik (Tarifrecht, Mindestlohn, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerüberlassung). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Projektabwicklung und Bauplanungsrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Projektabwicklung und des Bauplanungsrechts, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Baubetriebswesen und Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in den Vertiefungen Baubetriebswesen und Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-25 BIW-D-BIW4-25	Baubetriebliche Software	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle baubetriebliche Software in allen Phasen eines Bauprojektes anwenden. Dazu gehören Fähigkeiten zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, zur Anwendung eines Kalkulationsprogramms für Angebots-, Auftrags- und Arbeitskalkulation, zur Deckungsbeitragsrechnung, zur Kosten- und Leistungsrechnung, zur Ablaufplanung und zur Abrechnung von Bauvorhaben. Die Studierenden verstehen, wie ein integriertes Kosten- und Termin-Controlling aufgebaut ist und wie dazu die Verknüpfung von Ablaufplanungsprogrammen und Tabellenkalkulationsprogrammen nutzbringend eingesetzt wird.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – softwarebasierte Planung, Realisierung, Abrechnung und Terminplanung von Bauprojekten, – Anwendung baubetrieblicher Softwarepakete, – Bearbeitung eines durchgängigen Fallbeispiels, – Einsatz baukaufmännische Software und – Einsatz Building-Information-Modeling. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Aufbauwissen der Bauausführung bzw. Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik und Ausgewählte Themen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Bauplanung und der Bauklimatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-26 BIW-D-BIW4-26	Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen in wichtigen Ausbaugewerken des Schlüsselfertigbaus die zu verwendenden Baustoffe, Arbeitsverfahren und technischen Vorschriften. Sie können Mängel der Bauausführung erkennen und Schritte zur Qualitätssicherung ergreifen. Darüber hinaus können sie zwischen Leistung, Nebenleistung und besonderer Leistung abgrenzen und Bauleistungen nach den Vorgaben der VOB/C abrechnen. Die Studierenden kennen meteorologische, wärmephysiologische und raumluft-hygienische Grundlagen. Sie haben weiterhin Kenntnisse in den Themen energiesparendes Bauen, Heizungsanlagen, Trinkwassererwärmung und Lüftungsanlagen. Mit dem Wissen zur Technischen Gebäudeausrüstung kennen sie wichtige fachübergreifende Zusammenhänge, um den interdisziplinären Charakter des Errichtens und Betriebens von Gebäuden zu erkennen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbaugewerke, wie Sanitärtechnik, Türen, Tore, Schließsysteme, Elektroinstallation, Tischlerarbeiten, Sonnenschutz, Estrich, Putz, Abdichtungen, Pflasterarbeiten, Fenster, Bodenbeläge, Gebäudeautomation, Trockenbau, Parkett, Klempnerarbeiten, Stuck- und Malerarbeiten, Raumluftechnik und – Technische Gebäudeausrüstung (Thermische Behaglichkeit, Heizungsanlagen, Trinkwassererwärmung, Wohnungslüftung, rechtliche Grundlagen und Vorschriften). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik oder das Modul Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation belegt wurden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-27 BIW-D-BIW4-27	Beton- und Fertigteilbau	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Entwurf, Bemessung und Qualitätskriterien bei Bewehrungsarbeiten sowie bei der Herstellung und Verarbeitung von Beton. Sie können Schalungen und Schalssysteme richtig auswählen, bemessen und optimal einsetzen. Sie haben die Kompetenz, auch schwierige Aufgaben auf Betonbaustellen zu lösen und zu begleiten und kennen die Risiken der vielfältigen Betonschäden. Im Fertigteilbau kennen die Studierenden die Grundlagen der Bemessung, Konstruktion, Herstellung und Montage von Fertigteilen. Dazu gehören Kenntnisse über Typologie von Fertigteilen und Skelettbauten, Bauelemente für Geschossbauten und für Hallen, vorgefertigte Fassaden- und Dachelemente, Maßtoleranzen, Tragverhalten und Aussteifung, Gestaltung von Knotenpunkten, Befestigungstechnik, Organisation und betriebliche Abläufe in Fertigteilwerken, Transport- und Montagetechnik, Qualitätssicherung.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Themen der Betonbautechnologie (Schalung, Betonherstellung und Beton-Verarbeitung, Transport, Verdichtung, Nachbehandlung, Wasserundurchlässiger Beton, Sichtbeton, Betonsanierung), – Fertigteilbau (Entwurf von Fertigteilen, Fertigung im Werk, Fertigungsverfahren, Tragende Elemente, Knotenpunkte, Verankerungen, Fugen) und – Sonderthemen der Betonbautechnologie (Qualitätssicherung Spritzbeton, Betonieren von Bauteilen mit besonderen Anforderungen, Betonieren unter Wasser, Leichtbeton, Schwerbeton, Hochleistungsbeton, selbstverdichtender Beton). 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-28 BIW-D-BIW4-28	Bauunternehmensführung	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Systematik des internen und externen Rechnungswesens in Bauunternehmen verstehen und anwenden. Weiterhin können sie Führungsaufgaben in Bauunternehmen und deren Abteilungen benennen und zuordnen. Sie haben Kenntnisse der Geschäfts- und Personalplanung, der Kundenorientierung und des Risikomanagements. Sie besitzen die Fähigkeit zur strukturierten und wissenschaftlichen Erarbeitung von Lösungen zu unterschiedliche Fragestellungen des Baubetriebs und der Bauunternehmensführung. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse und Techniken zu Kommunikation und Verhandlungsführung.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanz- und Rechnungswesen (Baubetriebliches Rechnungswesen, Bauauftragsrechnung, Bauunternehmensrechnung, baubetriebliches Finanzwesen, Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen), – Unternehmensorganisation (Grundbegriffe der Unternehmensorganisation, Besonderheiten der Bauwirtschaft, Aufgabenteilung im Bauunternehmen, Controlling, Organisationsformen, Prozessorganisation), – Strategische Unternehmensführung (Strategische Planung und Entscheidung im Bauunternehmen, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Konkurrenzanalyse, Risikomanagement), – Ausgewählte Themen der Unternehmensführung (Bauversicherungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, SOKA-Bau, unternehmerische Führung) sowie – Kommunikation und Verhandlungsführung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Aufbauwissen der Bauausführung bzw. Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik und Ausgewählte Themen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Bauplanung und der Bauklimatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Bauunternehmensführung für GEM belegt wurde.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Rollenspiel zu "Kommunikation und Verhandlungsführung".
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-29 BIW-D-BIW4-29	Projektentwicklung	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Projektentwicklung, insbesondere deren einzelne Phasen, Beteiligte und deren übliche Interessen. Weiterhin haben Sie Kenntnisse über die Finanzierung privater und öffentlicher Bauvorhaben sowie über operative und strategische Zusammenhänge aus Sicht der Kreditinstitute. Sie können die Instrumente der Planungs- und Bauökonomie mit denen der Bauwerks- und Standortplanung verbinden und in Machbarkeitsuntersuchungen umsetzen. Die Studierenden verstehen weiterhin die vielfältigen Bauherrenrisiken und sind unter Anleitung in der Lage, die Risiken durch eine umfassende Termin-, Qualitäts- und Kostensicherung zu minimieren und die Fülle von Informationen aus Technik, Wirtschaft und Recht zu koordinieren. In rechtlicher Hinsicht kennen sie die Besonderheiten von Grundstücksverträgen, Infrastruktur- und Ansiedlungsverträgen sowie Ver- und Entsorgungsverträgen auf nationaler und internationaler Ebene in den Planungsphasen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Projektentwicklung (Projektinitiierung, Bauleitplanung, Projektkonzeption, Projektdurchführung, Projektvermarktung), – Projektentwicklung im Ausland (Standortsuche, Projektkonzeption, Machbarkeitsstudie, Projektkonkretisierung, Grundstücksvertrag, Standortbetreuung, Verwertung), – Baufinanzierung (Immobilienfinanzierung aus Sicht einer Bank, Entwicklungstrends der Immobilienfinanzierung, Ablauf einer Kreditentscheidung) und – Planungs- und Bauökonomie (wirtschaftliche Bauwerksentwürfe, Kostenermittlung, Projektoptimierung). 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauausführung und Projektabwicklung und Bauplanungsrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Projektabwicklung und des Bauplanungsrechts, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Belegarbeit mit Kolloquium einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-30 BIW-D-BIW4-30	Immobilienmanagement	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Lösungsansätze erarbeiten, wie Unternehmen mit Immobilien und Gebäudebeständen eine systematische Organisation im Immobilienmanagement erreichen. Sie können weiterhin verschiedene Strategien bezüglich ihrer Vor und Nachteile aufstellen, beurteilen und zielgerichtet anwenden. Darüber hinaus können die Studierenden im Gebäudemanagement gängige CAFM-Programme (Computer Aided Facility Management) einsetzen und den Zusammenhang zu Datenmodellen des Building-Information-Modeling (BIM) herstellen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategisches Immobilienmanagement (volkswirtschaftliche Bedeutung, Immobilienmarkt, Immobilienarten, Betriebliches Immobilienmanagement, Marktgängigkeit, Lebenszyklus, Wertschöpfung, Portfoliomanagement), – Facility Management (Grundbegriffe, Organisationsstrukturen im FM, Flächenmanagement, Kaufmännisches FM, Technisches FM, Infrastrukturelles FM) und – CAFM Computer Aided Facility Management (Aufbau, Anwendung und Einsatzgebiete). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauausführung und Projektabwicklung und Bauplanungsrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Projektabwicklung und des Bauplanungsrechts, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-31 BIW-D-BIW4-31	Sonderthemen der Bauprojekt- abwicklung	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die wichtigsten Instrumente des Bauprojektmanagements in den Bereichen Termin-, Kosten- und Qualitätscontrolling sowie in der Projektorganisation benennen und anwenden. Sie kennen weiterhin Grundlagen und Systematik des Lean Management, seine Methoden und sind in der Lage, diese in bauspezifischen Projekten umzusetzen. Sie verstehen auch die grundlegende Systematik der Methode BIM Building Information Modeling sowie deren Randbedingungen und können diese in den übergeordneten Kontext moderner Planungsmethoden stellen. Sie können diese Methode in Bezug auf Mengenermittlung und Kalkulation anwenden. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Bauverfahrenstechnik und zum Einsatz speziell entwickelter Geräte und Maschinen für Sonderbauverfahren. Sie sind in der Lage, Auswahl und Planung optimaler Bauverfahren im Straße-, Brücken-, Tunnel- und Wasserbau durchzuführen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Projektmanagement im Bauwesen (Grundlagen aus Sicht von Bauherren und Bauunternehmen), – Lean Management (Grundlagen, Anwendung, Last Planner System, Prozessoptimierung, Vertragsmodelle, Lean-Methoden), – BIM Building Information Modeling (Grundlagen, Methoden, Anwendung) und – Sonderbauverfahren (Brücken- und Straßenbau, Tunnel- und Wasserbau). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauausführung und Projektentwicklung und Bauplanungsrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, der Projektentwicklung und des Bauplanungsrechts, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-32 BIW-D-BIW4-32	Rückbau kerntechnischer Anlagen	Prof. Lippmann wolfgang.lippmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, den Rückbau kerntechnischer Anlagen zu planen und sachgerecht auszuführen. Sie besitzen das Wissen über Bauarten und Funktionen kerntechnischer Anlagen, zu Radioaktivität und Strahlenschutz sowie zu den Rückbaugrundlagen, wozu im Wesentlichen die hierfür verwendeten Rückbaustrategien und Technologien zur Optimierung von Abfallströmen gehören. Dazu haben sie Kenntnisse und Kompetenzen zu den Schwerpunkten Kernreaktor-/Sicherheitstechnik, Radioaktivität und Strahlenschutz sowie Rückbau kerntechnischer Anlagen erworben. Mit der Sensibilisierung für die Themen Radioaktivität und Strahlenschutz ist verbunden, dass die Studierenden die verschiedenen Formen sowie die Intensität der Strahlenbelastung beim Betrieb und Rückbau von kerntechnischen Anlagen beurteilen können und entsprechenden Schutz vor ionisierender Strahlung realisieren können. Die Studierenden können Lösungsansätze zum Rückbau kerntechnischer Anlagen, zum Transport radioaktiver Abfälle und deren Endlagerung entwickeln.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Kernenergie-technik, – Aufbau und Funktion von Reaktoren der Generationen II, III und IV, – kraftwerkstechnische Prozesse, – Rückbautechnologien und -strategien, – Konditionierung, Transport, Zwischenlagerung, – Endlagerung radioaktiver Abfälle, – Strahlenschutz beim Rückbau kerntechnischer Anlagen und – spezielle Rückbauprojekte (Tschernobyl, Fukushima, etc.). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Ausgewählte Themen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen sowie Abiturkenntnisse in Mathematik und Physik auf Grundkursniveau vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauausführung, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, sowie Abiturkenntnisse und Mathematik und Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Praktikumsprotokoll im Umfang von 10 Stunden zu "Kernreaktor-/Sicherheitstechnik".	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-33 BIW-D-BIW4-33	Software Systeme	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für Bauingenieure relevanten Methoden des Software Engineering. Sie können Prozesse des Wissens- und Qualitätsmanagements für die Entwicklung und das Verwalten von Bausoftware anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, übliche Softwarewerkzeuge und standardisierte Datenstrukturen zu erweitern und zu fachübergreifenden, integrierten Bausoftwaresystemen zusammenzuführen. Sie sind qualifiziert, ein integriertes Softwaresystem zur Unterstützung von Bauingenieurtätigkeiten zu konzipieren und zu entwickeln, welches sowohl die Vorgaben eines Bauprojekts erfüllt als auch die Einbindung proprietärer Softwareprogramme ermöglicht.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Methoden des Software Engineering, – Schritte des Softwarelebenszyklus von Bausoftware, wie Anforderungsanalysen und System- und Objektmodellierung, Implementierung von Softwaresystemen, Wissens-, Qualitäts- und Teammanagement und – Methoden und Techniken zur Konzeption integrierter Softwaresysteme und zur Einbindung externer Softwarekomponenten. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauinformatik und Informationsmanagement und Numerische Mathematik bzw. Entwurf und Energieeffizienz zu erwerben den Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauinformatik und grundlegende Kompetenzen des Energetischen Bauens, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-34 BIW-D-BIW4-34	Stadttechnik	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, stadttechnische Probleme zu analysieren, zu bewerten sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie besitzen Kenntnisse über den Bau unterschiedlicher Leitungsarten und Leitungsbauwerke, die verwendeten Rohrwerkstoffe und maßgebende Verlegetechnologien sowie die Besonderheiten der Systeme der leitungsgebundenen Energieversorgung.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau, Entwurf und Bemessung von Bauwerken in stadttechnischen Leitungssystemen, insbesondere der Kanalisation, – Rohrstatik, – statische Berechnung von Widerlagern in Druckrohrleitungssystemen, – Verlegetechnologien in offener und geschlossener Bauweise und – Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen auf dem Gebiet des Leitungstiefbaus. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Siedlungswasserbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-35 BIW-D-BIW4-35	Sanierungsmanagement	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein kompetentes Sanierungsmanagement für bestehende Rohrleitungen und Abwasserkanäle zu entwickeln. Sie können Verschleiß- und Alterungsprozesse unterirdischer Infrastruktur erkennen, analysieren und mit geeigneten technologischen Verfahren beheben. Zusätzlich beherrschen sie alternative Ansätze des hydraulischen Sanierungsmanagements.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Zustandsanalyse von Rohrleitungssystemen, – darauf basierende Betrachtungen zur Alterungsmodellierung und Sanierungsplanung, – Methoden der Zustandserfassung und Zustandsbewertung, – Sanierungstechnologien und – wirtschaftliches und technisches Netzmanagement unter dem Aspekt der Sanierung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Siedlungswasserbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Belegarbeit mit Kolloquium einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-36 BIW-D-BIW4-36	Stadtplanung	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen, Zusammenhänge zwischen baulicher Nutzung und technischer Erschließung zu verstehen und als integrierte Planungsleistung im Rahmen der formellen und informellen Stadtplanung umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Stadtplanung und Standorterschließung als Kombination aus überörtlicher Raumplanung und privilegierten Fachplanungen, – Grundlagen der komplexen technischen Erschließung und – Berücksichtigung bautechnischer Aspekte bei der Stadtplanung und Standorterschließung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Siedlungswasserbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer je Studierendem als Gruppenprüfung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Belegarbeit mit Kolloquium wird zweifach und die mündliche Prüfungsleistung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-38 BIW-D-BIW4-38	Stadtverkehr	Prof. Gerike IVST_Kontakt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, das Verkehrsgeschehen quantitativ zu analysieren und zu prognostizieren. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über verkehrsplanerische Berechnungsverfahren des fließenden Verkehrs, insbesondere Verkehrserzeugungsmodelle, Verkehrsverteilungsmodelle, Verkehrsaufteilungsmodelle, simultane Verkehrsverteilungs- und Verkehrsaufteilungsmodelle des straßengebundenen und liniengebundenen Verkehrs. Des Weiteren verfügen sie über spezielle anwendungsorientierte Kompetenzen zur Straßenraumgestaltung und sind in der Lage, Verkehrsräume im Rahmen von Projektstudien zu gestalten. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse über Institutionen der Verkehrsinfrastrukturplanung sowie über planungsrechtliche Verfahren und die Finanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methoden, Verfahren und Planungsprozesse der integrierten Verkehrsplanung unter Einbeziehung der Wechselwirkungen von Raumordnung, Umweltschutz, Wirtschaftspolitik und verkehrsordnungs-, preis- und informationspolitische sowie organisatorische Maßnahmen anhand praktischer Beispiele und – Theorien, Methoden und Verfahren der Verkehrsplanung zur Ermittlung des Verkehrsgeschehens unter Beachtung der wesentlichen Wechselwirkungen von Raumordnung und Verkehr. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-39 BIW-D-BIW4-39	Verkehrstechnik	Prof. Gerike IVST_Kontakt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Gesetzmäßigkeiten des Verkehrsablaufs auf Straßen und können diese für die Bemessung und Dimensionierung von Verkehrsanlagen verwenden. Die Studierenden sind in der Lage, durch verkehrstechnische Einrichtungen auf das Fahrverhalten gezielt Einfluss zu nehmen und die Auswirkungen von Maßnahmen auf Verkehrsablauf und Verkehrssicherheit zu bestimmen. Bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse zu den Systemeigenschaften der Planung und der Betriebsführung im öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr. Im Mittelpunkt stehen dabei Lösungsvarianten sowie deren Bewertung und Umsetzung für ausgewählte betriebliche Zusammenhänge.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Verfahren zur Bemessung und Bewertung der Verkehrsqualität von Straßenverkehrsanlagen und – Systemeigenschaften der Planung und Betriebsführung im öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis und Mathematik – Differentialgleichungen und Stochastik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Mathematik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-40 BIW-D-BIW4-40	Verkehrssicherheit	Prof. Gerike IVST_Kontakt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über tiefgehende Kenntnisse zu den Grundbegriffen der Verkehrssicherheit, können Unfalluntersuchungen durchführen und sind in der Lage, in der Entwurfspraxis die Straßenverkehrssicherheit zu bewerten. Es können in Straßenplanungen und Entwürfen von Verkehrsanlagen sicherheitsrelevante Defizite erkannt und Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, die Ergebnisse und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bei Verkehrssicherheitsuntersuchungen selbstständig vorzutragen und in Fachdiskussionen zu vertreten. Die Studierenden verfügen abschließend über die Fähigkeit, die Unfallvermeidung durch verkehrsplanerische Methoden zu unterstützen.	
Inhalte	Inhalt sind – die Sicherheit von Straßenverkehrsanlagen insbesondere unter dem Blickwinkel der Einflussmöglichkeiten durch Planung, Entwurf und Betrieb.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur und des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt. Ferner sind Kenntnisse der folgenden über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu beziehenden FGSV-Regelwerke (digital oder Print) erforderlich: RAA (2008) Richtlinien für die Anlage von Autobahnen; RAL (2012) Richtlinien für die Anlage von Landstraßen; RASSt (2006) Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-41 BIW-D-BIW4-41	Straßenentwurf	Prof. Koettnitz kontakt.strasse@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu den vielfältigen Wechselbeziehungen im Prozess der Straßenplanung und des Straßenentwurfs zu maßgebenden Randbedingungen, insbesondere des Lärm- und Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrssicherheit und dem Betrieb von Straßen. Sie kennen darüber hinaus die Schnittstellen zur Vermessung und anderen Bereichen des Verkehrsbaus. Die Studierenden vermögen den Gesamtprozess für den geometrischen Entwurf einer Außerortsstraße und eines Knotenpunktes zu durchdringen und selbst zu gestalten und dabei die planerischen Ermessensspielräume einzuschätzen. Sie sind in der Lage, branchenübliche Straßenentwurfsprogramme zum Entwurf zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Knotenpunktgestaltung, – Straßenflächengestaltung/-entwässerung, – Straßenausstattung, – Grunderwerb, – Ermittlung von Schallimmissionen und – Maßnahmen des Straßenlärmschutzes. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur und des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-42 BIW-D-BIW4-42	Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der Kenntnisse zum Materialverhalten der Straßenbaustoffe Straßenbefestigungen rechnerisch zu dimensionieren und Prognoseberechnungen zur Abschätzung der Nutzungsdauer durchzuführen. Darauf aufbauend können die Studierenden Material- und Strukturoptimierungen von Straßenbefestigungen unter Berücksichtigung relevanter Belastungen durchführen sowie Erhaltungsmethoden und Pavement-Management-Systeme verstehen, anwenden und entwickeln.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modellierung, rechnerische Dimensionierung sowie Prognose von Zustandsmerkmalen von Straßenbefestigungen, – Materialverhalten der Straßenbaustoffe im klima- und belastungsrelevanten Bereich, – Optimierung der Struktur sowie der Baustoffe für Straßenbefestigungen, – Straßenerhaltung und Pavement-Managementsysteme, – Prüfverfahren für Oberflächeneigenschaften, Bewertung der Messergebnisse und Ableitung der Konsequenzen auf die Entwicklung der Oberflächeneigenschaften und – bautechnische Maßnahmen zur Erhaltung sowie deren Nachhaltigkeit. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur und des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	

Dauer des Moduls

Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-43 BIW-D-BIW4-43	Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Konstruktion und Gestaltung von Straßenbefestigungen sowie umwelt- und sicherheitsrelevanten Aspekten zu erkennen und bei der Planung und konstruktiven Gestaltung von Straßenbefestigungen anzuwenden. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, selbstständige wissenschaftliche Arbeit mit Literatur durchzuführen sowie sich in eine noch nicht vertiefte Problematik und die Gestaltung wissenschaftlicher Vorträge einzuarbeiten und diese vor einem entsprechenden Gremium vorzustellen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wechselwirkungen der Straßenplanung und des Straßenbaus mit allen planungsrelevanten Einflussbedingungen auf die Umweltverträglichkeit, insbesondere Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Verkehr, – ökologischer und nachhaltiger Bau von Straßenbefestigungen einschließlich Straßenausstattung, – Planung, Umweltschutz und Sicherheit im Straßenbau und -entwurf, – umweltgerechter Straßenbetriebsdienst und – Fragestellungen bei planungsrechtlichen Verfahren. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur und des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Bauökologie – Infrastruktur belegt wurde.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-44 BIW-D-BIW4-44	Bahnanlagen	Dr. Hietzschold Sven.Hietzschold@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Fragen und Problemen der Planung und des Entwurfs von Bahnanlagen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Methoden der funktionalen Auslegung von Strecken und Bahnhöfen und des trassierungs-, verkehrs- und bautechnischen Entwurfs auf Basis der verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen. Sie sind in der Lage, Planungs- und Entwurfsaufgaben zu verstehen und im Gleisplan-, Bahnhofs- und Streckenentwurf selbstständig methodisch zu lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trassierung von komplexen Gleisanlagen wie Bogenweichen, Boggengleisverbindungen, Weichen im Übergangsbogen und Boggengleisverziehungen, – Bemessung von Gleisabständen unter Beachtung der Anforderungen des Lichtraumprofils, des Arbeitsschutzes, von Einbauten in Gleisnähe usw., – sicherungstechnische Aspekte der Anlagengestaltung, – Auslegung, Gestaltung und Bau von Bahnsteiganlagen, – Planung und Entwurf komplexer Personen- und Güterverkehrsanlagen aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht, – Gestaltung von Bahnübergangsanlagen und – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	

Dauer des Moduls

Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-45 BIW-D-BIW4-45	Bahnbau	Dr. Gerber ulf.gerber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Konstruktionsweise der Gleise und Weichen und über deren Modellierung und Berechnung. Des Weiteren sind sie vertraut mit den Schädigungsprozessen des Eisenbahnoberbaus, der Schadensbewertung und der Schadensbeseitigung mit dem Ziel der Minimierung der Lebenszykluskosten. Die Studierenden kennen die Anforderungen an den Eisenbahnunterbau und können Aspekte wie Tragfähigkeit oder Formänderung eines Eisenbahndammes aus theoretischer Sicht erläutern und in Berechnungen untersetzen. Darüber hinaus können die Studierenden die grundsätzlichen Arten von Eisenbahnbrücken sowie die an sie gestellten Anforderungen schildern und Belastungsberechnungen durchführen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fahrflächenfehler und Fahrflächenermüdung, – Stabilität des lückenlosen Gleises, – Schienendimensionierung und Ermittlung der Schienenlebensdauer, – Optimale Auslegung des Schotteroberbaus sowie Optimierung der Instandhaltung, – Ermittlung der Lebenszykluskosten des Oberbaus, – Anforderungen und Aufbau des Eisenbahnunterbaus, – Bestimmung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Bahndämmen, Schutzschichten, – Bauarten von Eisenbahnbrücken und – Grundlagen und Berechnung der Festigkeit und Verformung von Eisenbahnbrücken. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Verkehrsbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Verkehrsbaus, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-47 BIW-D-BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aufgrund ihrer grundlegenden Kompetenzen im Verkehrswasserbau insbesondere die Belastungsgrößen für Anlagen des Verkehrswasserbaus differenziert wählen, Deckwerkstypen im Kanalbau dimensionieren und Schleusen und Schiffshebewerke entwerfen. Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich der relevanten Prozesse und Einwirkungen an Bauwerken in Küsten- und Uferbereichen. Sie können grundlegende wasserbauliche Gestaltungsaspekte (Bemessungswerte, Baustoffe, Bauweisen) für diese Bauwerke sicher einordnen und selektieren und können deren Wirkungsweisen sowie Einsatzbereiche und Anwendungsgrenzen einschätzen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – verkehrswasserbauliche Anlagen und deren Bemessungsgrundlagen in Kombination mit verkehrlichen Anforderungen, – Bundeswasserstraßennetz und nautische Standards, – aktuelle Transport- und Umschlagstechnologien für ausgewählte Binnen- und Seehäfen, – intermodale Logistik sowie – Ursachen, Komponenten und Bemessungswerte für Küstenwasserstände, – Zusammensetzung, Analyse und Prognose des Seegangs, – Flachwassereffekte, – ufernahe Wellenbewegung, – Wellenwirkungen (Bauwerkseinwirkungen, Seebodeneinwirkungen), – seegangsinduzierte Strömungen und Sedimentbewegungen, – Baustoffe im Seebau und im Küsteningenieurwesen und – Baumaßnahmen des Küsteningenieurwesens. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Bodenmechanik und Grundbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik und des Grundbaus, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Wasserbau und Umwelt und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-48 BIW-D-BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, mit den wichtigsten Softwarelösungen zur Gestaltung und Planung wasserbaulicher Anlagen umzugehen. Sie besitzen Kenntnisse zu notwendigen Datengrundlagen, zu Modellaufbau und -anwendung sowie zur Auswertung, Darstellung und Interpretation generierter Ergebnisse. Die Studierenden sind befähigt, die theoretische Herleitung der Feldgleichungen Newtonscher Fluide und somit die Grundgerüste der gängigen Software zur Modellierung von dreidimensionalen Strömungsprozessen nachzuvollziehen. Sie können die Aspekte zur Berücksichtigung von Reibungserscheinungen deuten und natürliche Fließprozesse hinsichtlich einer numerischen Modellierung analysieren sowie gezielt die wesentlichen Modellierungsschritte herausstellen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Algebrasoftware für ingenieurtechnische Berechnungen, – Geografische Informationssysteme (GIS), – Hydrodynamisch-numerische Modellierung (1D und 2D) an Fließ- und Stillgewässern, – Berechnung von Sickerwasservorgängen und zur Standsicherheitsberechnung an Dammbauwerken sowie – Mathematische Ausdrücke innerhalb der Fluidodynamik (3D), – Grundzüge reibungsbehafteter Strömungen und der Grenzschicht-Theorie, – Feldgleichungen für die Strömung Newtonscher Fluide, – Grundzüge der turbulenten Strömungen und – Ansätze zur Turbulenzmodellierung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der wasserbaulichen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-49 BIW-D-BIW4-49	Regenerative Energie, Meeresenergie- nutzung	Prof. Graw hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle interdisziplinäre Kenntnisse über regenerative Energien hinsichtlich Potential, Technologien und Problemen. Sie können die Notwendigkeit und die Möglichkeiten regenerativer Energien im Rahmen der Klimaproblematik einschätzen. Sie können Teilprobleme von Aufgabenstellungen der Nutzenergieerzeugung aus dem Meer selbstständig lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse der „Klimadiskussion“ – u. a. Weltbevölkerung, Treibhaus-effekt, Klimawandel, ein Rückblick auf Vorhersagen, – Energieträger – u. a. Ressourcen, Energienutzung, Grenzen der einzelnen Energiequellen, Kosten und Förderung einzelner Energiequellen, – Klima und Energieverbrauch – u. a. Klima, Klimaänderung, Auslöser des Klimawandels, – Kohlendioxidfreie Energieversorgung, – Netze und Energiespeicherung, – Negawatt, – Solare Kraftwerke und direkte Solarenergienutzung, Wind- und Wasserkraftwerke, Geothermienutzung, Biomasseverwertung, – Tidekraftwerke, – Gezeitenströmungskraftwerke, – Wellenkraftwerke und – weitere Meereskraftwerke. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse in Physik auf Grundkursniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-50 BIW-D-BIW4-50	Ausgewählte Kapitel Wasserbau	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Den Studierenden werden praxisrelevante Themen sowie deren Verknüpfung untereinander vor dem Hintergrund der ganzheitlichen Planung und Realisierung wasserbaulicher Projekte vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, bauliche, funktionale und betriebliche Probleme wasserbaulicher Anlagen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Sie verfügen über die Kompetenz, unter Berücksichtigung von speziellen Bauwerksanforderungen ziel- und anwendungsorientierte Problemlösungen zu konzipieren.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konstruktion, Bauweisen und Berechnung von Staubawerken (Staumauern, Dämme, Deiche), – Bemessung von Talsperren (Technisches Regelwerk, Bemessungsfälle, Probabilistik, FEM), – Betriebseinrichtungen bei Talsperren (Entlastungs- und Entnahmeanlagen), – Betrieb von Talsperren (Talsperrenversagen, Talsperrenüberwachung), – Verschleiß und Sanierung (Hydroabrasion, Talsperrensanierung, Betoninstandsetzung von Wasserbauwerken), – Spezialbauweisen (Geokunststoffe im Wasserbau, Spundwandeneinsatz), – Hydraulische Phänomene (Belüftung, Kavitation, Wurfstrahl, Druckstoß), – Pumpen, Pumpwerke und Rohrleitungssysteme und – Integrative Planung und Value Management bei Wasserbauwerken. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Stau- und Wasserkraftanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stau- und Wasserkraftanlagenbaus, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-52 BIW-D-BIW4-52	Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau	Prof. Mechtcherine i.baustoffe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden weisen Kenntnisse über besondere Betone und Betonierverfahren im Wasserbau (Unterwasserbeton, Walzbeton u. a.), die Dauerhaftigkeitsprognose und -bemessung von Wasserbauwerken sowie deren Schutz und Instandsetzung vor. Sie kennen die Auswirkungen von Hydratationswärme, Temperaturspannungen, Zwangs- und Eigenspannungszuständen sowie die Rissbildung und Rissbreitenbeschränkung. Des Weiteren kennen sie maßgebende konstruktive Details, wie Bauwerksfugen und Fugendichtungen. Die Studierenden kennen sich mit den Tragwerken spezieller Bauwerkstypen wie Weiße Wannen, Behälter und Schleusen sowie mit dem speziellen Normenwerk des Betons im Wasserbau aus. Die Studierenden kennen die Verschlusstypen des Stahlwasserbaus und deren konstruktive und statische Besonderheiten. Sie weisen Kenntnisse zur Konstruktion und Berechnung (statische Modelle, Lastannahmen, Normen) von Wehrverschlüssen, Schleusen- und Segmenttoren sowie Notverschlüssen vor. Ferner kennen sie verschiedene Dichtungstypen, deren Anforderungen und Belastungsdrücke.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Betontechnologie bei neuen Wasserbauwerken und bei der Instandsetzung bestehender Bauwerke und – Spezialbauwerke des Beton-, Stahlbeton- und Stahlwasserbaus. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe, Anorganische nichtmetallische Baustoffe, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Stahlbetonbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustoffkunde, des Stahlbaus, des Holzbaus und des Stahlbetonbaus wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	

Dauer des Moduls

Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-53 BIW-D-BIW4-53	Hydromelioration und Grundwasser	Prof. Liedl Grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der Dimensionierung von Rohrdränanlagen und Entwässerungsgräben. Sie beherrschen die Quantifizierung dynamischer Strömungs- und Stofftransportvorgänge im Boden- und Grundwasser und kennen die wesentlichen Prozesse und Parameter, mit denen sich Strömungs-, Stoffausbreitungs-, Stoffrückhalt- und Stoffabbauprozesse beschreiben lassen. Ebenso sind sie in der Lage, die Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Wasserqualität mit Hilfe von Berechnungsverfahren abzuschätzen. Damit besitzen die Studierenden zugleich Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Erarbeitung von ökologisch verträglichen Gesamtlösungen der Boden- und Grundwassernutzung sowie des Boden- und Gewässerschutzes.	
Inhalte	<p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Entwässerungsverfahren im Rahmen von Hydromeliorationsmaßnahmen, – Quantifizierung dynamischer Strömungs- und Stofftransportvorgänge in Boden- und Grundwasser, – Planung, Bau, Betrieb und Wartung von Rohrdrainagen und Entwässerungsgräben sowie Graben- und Brunnenanströmung, – Fließverhalten in heterogenen und anisotropen porösen Medien, – konservative Stoffausbreitungsvorgänge (Advektion, Dispersion, Diffusion) und – reaktive Prozesse, die Stoffrückhalt und -abbau beeinflussen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik, Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Stau- und Wasserkraftanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Hydromechanik, des Wasserbaus und des Stau- und Wasserkraftanlagenbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-54 BIW-D-BIW4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	Prof. Graw hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit Hilfe ihrer speziellen interdisziplinären Kompetenzen in der Lage, die verschiedenen Teilprobleme von Aufgabenstellungen der Gewässergestaltung selbstständig zu lösen und durch die Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Team die Gesamtproblematik zu beherrschen.	
Inhalte	Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Herausforderungen bei der Gestaltung von Gewässern im innerstädtischen Bereich (verschiedene Anforderungen an ein städtisches Gewässer), – existierende Lösungsansätze (exemplarisch) und – das Spezialproblem des multidisziplinären Arbeitens (fachrichtungs-spezifische Problemdefinition und gemeinsame Lösungen). 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-56 BIW-D-BIW4-56	Bauökologie – Bautechnik	Prof. Mechtcherine i.baustoffe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zur Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen im Bauwesen mit dem Schwerpunkt auf umweltschonenden Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien. Sie beherrschen die Grundlagen der umweltfreundlichen Instandhaltung von Bauwerken und sind in der Lage, die Umweltverträglichkeit von Baustoffen von der Herstellung, über deren Nutzung bis zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung zu beurteilen. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse über umweltschonende Herstell- und Recyclingtechnologien für Massenbaustoffe einschließlich Asphalt. Die Studierenden wissen um Aufbereitungstechniken anfallenden Bauschutts und die Wiederverwendung des so gewonnenen Materials. Außerdem sind ihnen Besonderheiten der nachhaltigen Bauwerksplanung, der Produktion, des Transportes und der Montage sowie der erforderlichen ökologisch relevanten Nachweise samt Konstruktionsbeispielen bekannt.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen, – Instandhaltung von Bauwerken, – Umweltverträglichkeit von Baustoffen, – Baustoffrecycling, – Strategien, Konzepte und Beurteilung der nachhaltigen Tragwerksplanung und – demontables Bauen, Bauteiloptimierung und Lebensdauerverlängerung. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baustoffliche Grundlagen sowie organische und metallische Baustoffe, Anorganische nichtmetallische Baustoffe, Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baustoffkunde, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-58 BIW-D-BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen, den Energiebedarf von Gebäuden durch die Anwendung neuer Materialien, neuer Konstruktionen und neuer Gebäudetechnik zu beeinflussen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energiekonzepte für die Errichtung neuer Gebäude sowie für die Sanierung bestehender Gebäude in Abhängigkeit von der Gebäudart, – Gestaltung, Konstruktion und geeignete Baustoffauswahl in Abhängigkeit von Außenklima und nutzungsbedingtem Innenraumklima, – energetische Bewertung neuer Gebäudetechnik und – rechnerische Nachweisverfahren auf der Grundlage aktueller Gesetze, Normen und Regelwerke. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Bestehende Gebäude und Bauphysik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-59 BIW-D-BIW4-59	Bauökologie – Infrastruktur	Prof. Wellner strassenbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein Ausgleichsmanagement für unerwünschte ökologische Auswirkungen zu entwickeln. Dazu gehören einerseits die Erfassung und Bewertung der Effekte sowie andererseits Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Milderung derselben. Darüber hinaus besitzen sie Kompetenzen auf dem Gebiet der Planung und der Berechnung von Regenwasserversickerungsanlagen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwelteffekte verkehrlicher und stadttechnischer Infrastrukturprojekte, – Planung nachhaltiger, ressourcenschonender und wenig erhaltungsintensiver Netze der technischen Infrastruktur, – Möglichkeiten der Linderung negativer Auswirkung von Bau, Erhaltung und Betrieb von Netzen der technischen Infrastruktur und – besonderer Schwerpunkt: Regenwasserbewirtschaftung. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der technischen Infrastruktur bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Siedlungswasserbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der technischen Infrastruktur, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau belegt wurde.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-60 BIW-D-BIW4-60	Bauökologie – Instrumente	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe räumliche und zeitliche Zusammenhänge von Umweltinformationssystemen zu erkennen und diese aus einer Fülle von Daten unterschiedlicher Qualität und Granularität zu spezifizieren und darzustellen. Sie können die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftungsmöglichkeiten von Bauwerken beurteilen und die Entwicklung von gebauter Umwelt zielgerichtet optimieren. Sie kennen die Methoden und Instrumente die Umweltverträglichkeitsprüfung und Lebenszyklusanalyse (LCA) für Projekte und Unternehmungen im Bauwesen. Die Studierenden beherrschen Methoden zur Stoffstromanalyse. Die Studierenden besitzen das nötige Spezialwissen zu europäischen Instrumenten der Bauökologie an, wie z. B. EU-WWRL (2000/60/EG), ISO 14400, ISO 15686, ISO 55000, ISO 50000.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Methoden und Instrumente zur Bewertung der Auswirkungen baulicher Maßnahmen auf die Umwelt, – Grundkenntnisse und Datenaufnahmetechniken im Bereich GIS und – intensive Kenntnisse im Bereich LCA und Stoffstromanalyse. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Umweltwissenschaften und Betriebswirtschaft für Bauingenieure zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Umweltwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	

Dauer des Moduls

Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-61 BIW-D-BIW4-61	Gewässerentwicklung	Prof. Stamm wasserbau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gewässer (alle Wasserkörper des Oberflächen- und Grundwassers) unter besonderer Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten analysieren, beurteilen und Maßnahmen planen. Sie können die Interaktionen von Oberflächen- und Grundwasserströmungen im Kontext der ökologischen Auswirkungen zuordnen und bewerten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), – Hydraulik und Morphologie naturnaher Fließgewässer, – Typisierung und Entwicklung von Fließgewässern, – Ingenieurbiologische Baustoffe und Bauweisen, – Einsatz von Gehölzen und Altgewässer, – ökologische Aspekte im Wasserbau bei der Wasserkraftnutzung und beim Aufstau von Gewässern, – Durchgängigkeit von Fließgewässern, Hydraulik von Fischaufstiegsanlagen, – Offenlegung und Renaturierung von kanalisierten Fließgewässern, – Wasserbauliche Aspekte in Bergbaufolgelandschaften und Tagebaurestlöchern, – Monitoring von Fließgewässern, – Rechtliche Grundlagen der Planfeststellung und – Praxisbeispiele zur Gestaltung und Entwicklung von Fließgewässern. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde bzw. Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur und Stau- und Wasserkraftanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Wasserbaus und des Stau- und Wasserkraftanlagenbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-62 BIW-D-BIW4-62	Numerische Modelle in der Geotechnik	Prof. Herle geotechnik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mechanische Bodeneigenschaften mittels verschiedener Stoffmodelle mathematisch beschreiben. Sie sind in der Lage, Vor- und Nachteile einzelner Bodenmodelle in numerischen Methoden zu beurteilen und das beobachtete Bodenverhalten anhand numerischer Elementversuche am Computer zu reproduzieren. Die Studierenden können numerische Methoden zur Lösung von geotechnischen Randwertproblemen einsetzen, sowie problembezogene numerische Modelle für geotechnische Aufgaben erstellen.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Simulation von Elementversuchen, – numerische Berechnung von Konsolidation und Setzungen, – Interface-Elemente, – Baugrubenproblematik, – Tunnelaushub, – lineare und nichtlineare Elastizität, – plastisches Bodenverhalten und Spannungsgrenzbedingungen, – Theorie der kritischen Zustände und – Cam-Clay-Stoffmodelle und Hypoplastizität. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Bodenmechanik und Grundbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bodenmechanik und des Grundbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-64 BIW-D-BIW4-64	Computational Engineering im Glasbau	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Sicherheitskonzept im Glasbau. Sie beherrschen die Berechnung und Bemessung von Glaskonstruktionen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Computational Engineering für Glas- und Stahl-Glaskonstruktionen, – numerische Simulation der Tragfähigkeit und Resttragfähigkeit von Bauteilen aus Glas, – Berechnung und Bemessung für mechanisch gefügte Gläser, geklebte Verglasungen und Ganzglaskonstruktionen und – Verifikation der Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen mit Hilfe von experimentellen Prüfungen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Grundlagen des Stahl- und Holzbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, des Stahlbaus und des Holzbaus, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Konstruktiver Glasbau oder das Modul Glasfassaden belegt wurden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-65 BIW-D-BIW4-65	Computational Engineering im Massivbau	Prof. Häußler-Combe concrete@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die wesentlichen nichtlinearen Effekte des Stahlbetons wie Materialverhalten des Betons, Rissbildung und Verbund beschreiben und in Modelle überführen. Sie können diese mechanischen Modelle anhand ausgewählter Beispiele als mathematische Modelle formulieren und mit der Finite-Element-Methode diskretisieren bzw. in Gleichungssysteme überführen. Sie kennen Lösungsverfahren zur Lösung nichtlinearer Systeme, können diese anwenden und die Lösungen zutreffend interpretieren. Dabei kennen sie für typische Fälle die Anwendungsmöglichkeiten und Anwendungsgrenzen numerischer Rechenverfahren im Stahlbetonbau.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Mechanismen des Stahlbetons und ihre Modellierung am Beispiel des bewehrten Zugstabes, – Grundlagen der Finite-Elemente-Methode mit besonderem Bezug zu den Mechanismen des Stahlbetons, – Kinematik und Kinetik der gerissenen Stahlbetonquerschnitte, – Lösungsverfahren für nichtlineare Systeme – Newton-Raphson-Verfahren, – Zeitintegrationsverfahren für dynamische Systeme – Newmark-Verfahren, – Finite Elemente für Stahlbetonstabtragwerke und deren Anwendung auf typische quasi-statische und dynamische Aufgabenstellungen, – Finite Elemente für Stabwerkmodelle und deren Anwendung als erstes Modell für Stahlbetonscheiben und – Finite Elemente für gerissene, bewehrte Kontinua und deren Anwendung als erweitertes Modell für gerissene bewehrte Stahlbetonscheiben. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik, Mathematik – Algebra und Einführung in die Analysis, Mathematik – Differential- und Integralrechnung und Statik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Technischen Mechanik, der Mathematik und der Statik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-67 BIW-D-BIW4-67	Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse	Prof. Kaliske statik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen der nichtdeterministischen Tragwerksanalyse, Sicherheitsprognose und Risikoabschätzung. Sie können Ursachen von Datenunschärfe, Methoden der Datenanalyse, mathematische Modelle zur Beschreibung von Datenunschärfe (stochastische Modelle, Fuzzy-Modelle, fuzzy-stochastische Modelle), numerische Methoden und Prozesssimulationen für Lasten, Schädigungen, Modifikationen/Rehabilitationen beschreiben und verstehen. Die Studierenden kennen die Zeitreihenanalyse für scharfe und unscharfe Daten, modellbasierte Prognosestrategien, modellfreie Prognosestrategien (z. B. neuronale Netze), Cluster-Methoden, Methoden zur Risikobewertung und -analyse sowie -management. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zur Lösung anspruchsvoller Aufgaben der Tragwerksplanung unter Anwendung nichtdeterministischer numerischer Berechnungsmodelle erworben.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der nichtdeterministischen Tragwerksanalyse, Sicherheitsprognose und Risikoabschätzung, – Ursachen der Datenunschärfe und Methoden der Datenanalyse, – Mathematische Modellierung zur Beschreibung der polymorphen Datenunschärfe (stochastisch, Fuzziness, fuzzy-stochastisch), – Numerische Methoden zur Erfassung der Datenunschärfe, – Prozesssimulation für unscharfe Lasten, Schädigungen, Modifikationen und Rehabilitationen, – Zeitreihenanalyse für scharfe und unscharfe Daten, – modellbasierte Prognosestrategien (z. B. ARMA), – modellfreie Prognosestrategien (z. B. neuronale Netze), – Cluster-Methoden und – Methoden zur Risikobewertung und -analyse sowie -management. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Statik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Statik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 60 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-68 BIW-D-BIW4-68	Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren	Prof. Löhnert imf@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen spezielle numerische Methoden zur Simulation mechanischer und gekoppelter Probleme. Sie kennen insbesondere die eXtended Finite Element Method (XFEM) zur Simulation von Bruchvorgängen sowie Heterogenitäten und die Isogeometric Analysis (IGA). Sie überschauen die wesentlichen Ansätze von Fehlerschätzern für Finite Elemente Methoden und der darauf aufbauenden adaptiven Diskretisierungsmethoden. Die Studierenden können die XFEM und IGA anwenden und selbstständig erweitern, sowie die Ergebnisse der numerischen Methoden interpretieren.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die XFEM für linear elastische Bruchmechanik, – Rissfortschrittsprobleme im 2D und 3D, – XFEM für Heterogenitäten, – gekoppelte Probleme, – Fehlerschätzer in der FEM, – Diskretisierungsadaptivität und – Einführung in die IGA. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Technische Mechanik – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik und Grundlagen der Baustatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Technischen Mechanik und der Baustatik, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-69 BIW-D-BIW4-69	Digitales Betreiben von Bauwerken	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Techniken des digitalen Betriebens von Bauwerken und -systemen. Sie können Informationstechnologien im Kontext von Asset Lifecycle Management anwenden. Sie sind in der Lage, Sensordaten für Diagnose- und Managementaufgaben auszuwerten. Die Studierenden beherrschen für das Betreiben von intelligenten Bauwerken relevante Methoden des maschinellen Lernens. Sie können die Methoden des maschinellen Lernens zum ganzheitlichen, lebenszyklusorientierten Betreiben von Bauwerken anwenden. Die Studierenden sind befähigt, das Verhalten von Ingenieursystemen zu erkennen, das Systemfehlverhalten und Systemlücken zu identifizieren und ein Risikomanagement vorzunehmen. Sie besitzen die Fähigkeit zur fachübergreifenden Konzeption, Steuerung und Überwachung von dynamischen Abläufen in Ingenieursystemen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – informationstechnische Methoden zum digitalen Betreiben von Bauwerken (Computer Aided Facility Management), einschließlich Informationsanforderungsanalyse und -darstellung, IT-gestützte Diagnose und Risikoanalyse, Informationsaggregation und „slowly changing data“, cloud-basiertes Datenmanagement und -verarbeitung und – Methoden zur Entscheidungsunterstützung, wie z. B. Graphentheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, Optimierung, Data Mining und Simulation. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Informationsmanagement und Numerische Mathematik bzw. Entwurf und Energieeffizienz und Weiterführende Bauinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauinformatik und des Gebäudeentwurfs, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-70 BIW-D-BIW4-70	Modellbasiertes Arbeiten	Prof. Menzel bauinformatik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Modellierungsmethoden zur formalen Beschreibung von Systemen, Bildung von Untersystemen, Methoden zur Prüfung der Systemkonsistenz und deren Umsetzung in Algorithmen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Bauprojekte so zu strukturieren und zu formalisieren, dass sie deren Informationslogistik und innere Abhängigkeiten abbilden können. Sie besitzen die Fähigkeit, ein BIM-Projekt aus Sicht der Produkt- und Prozessmodellierung zu entwerfen, die zugeordneten Informationsmanagementmethoden und -verfahren zu bestimmen und ein Risikomanagement aufzusetzen. Die Studierenden sind mit den neuesten Vorschriftenwerken zum Thema Building Information Modelling (BIM) vertraut.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Methoden zur Strukturierung und objektorientierten Modellierung von Systemen, Produkten und Prozessen des Bauwesens und – Verfahren des Building Information Modelling (BIM) sowie der Prozessmodellierung, des Filterns und Gruppierens von Informationen über alle Phasen des Bauwerkslebenszyklus hinweg. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils vor Beginn der Moduleinschreibung von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Weiterführende Bauinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauinformatik, wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegsammlung mit Kolloquium im Umfang von insgesamt 64 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-72 BIW-D-BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des nachhaltigen Bauens. Sie kennen die Zertifizierung und deren praktische Anwendung.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhalten von einzelnen Baustoffen und komplexen Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus von der Erzeugung über die Nutzung bis hin zu Entsorgung und Recycling, – aktuelle Normung und Zertifizierung innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union mit der gesetzlichen Einführung von Energieausweisen und Zertifizierungen sowie dem US-Umweltzertifikat LEED und – konkrete Planungsempfehlungen für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Entwurf und Energieeffizienz und Gebäudehülle zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Gebäudeentwurfs und der Gebäudehüllengestaltung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul in der Vertiefung Gebäude-Energie-Management und ein Wahlpflichtmodul in allen übrigen Vertiefungen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit Kolloquium im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-73 BIW-D-BIW4-73	Glasfassaden	Prof. Louter bauko@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Konstruktion und Bemessung von Glas in der Fassade und von tragenden Glasstrukturen. Sie kennen die materialeigenen Besonderheiten der Herstellung, Veredelung und Verarbeitung und die bauaufsichtlichen Anforderungen sowie die geltenden Regelwerke und erforderlichen Bauteilprüfungen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und konstruktive Umsetzung moderner Gebäudehüllen aus Glas, – materialgerechter Umgang mit Glas, – Bemessung und Konstruktion von Fenster-, Fassaden- und Dachkonstruktionen aus Glas, – Glasherstellung und Verarbeitung einschließlich der Veredelungsprozesse und deren Einfluss auf die Funktionalität und optischen Qualität, – typische Schadensmechanismen und Methoden zur Schadensanalyse, – bauaufsichtliche Anforderungen, technische Regelwerke, Bauteilprüfungen, – statische Bemessung und – konstruktive Durchbildung verschiedener Glaskonstruktionen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen des Stahl- und Holzbaus und Gebäudehülle zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen des Stahlbaus, des Holzbaus und der Gebäudehüllengestaltung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Konstruktiver Glasbau oder das Modul Computational Engineering im Glasbau belegt wurden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-74 BIW-D-BIW4-74	Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik	Prof. Grunewald John.Grunewald@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Möglichkeiten numerischer Simulationsverfahren. Dabei verfügen sie über das Verständnis für das Gesamtsystem von Gebäuden bzw. ihrer Bestandteile in ihrer energetischen Wechselwirkung untereinander und mit ihrer Umgebung. Die Studierenden sind in der Lage, den Heizwärme-, End- und Primärenergiebedarf eines Gebäudes auf Basis aktueller Normen zu berechnen und zu bewerten. Die Studierenden können Konstruktionen unter Betrachtung der hygrothermischen Transportprozesse konzipieren und sinnvoll im jeweiligen Gebäude verorten. Weiter sind sie in der Lage, Gebäudeentwürfe als Gesamtheit im Hinblick auf optimale Energienutzung sowie nachhaltiges und klimagerechtes Bauen zu beurteilen und Versorgungskonzepte den entsprechenden Nutzungs- und Klimabedingungen anzupassen.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – hygrothermische Bemessung und Analyse von Konstruktionsdetails, – Generierung bauphysikalischer Gebäudemodelle mittels Software, – Optimierung von Gebäudeentwürfen bezüglich der Anlagensysteme zur Klimatisierung, – optimiertes Energiemanagement bei Einfluss des Nutzers auf die Raumklimaentwicklung unter Berücksichtigung verschiedener Gebäudeautomationsstufen, – regenerative Ressourcen (Solarenergie, Erdwärme, etc.) zur Versorgung von Gebäuden und – dynamische Entwicklung des Luft-, Wärme- und Feuchtehaushaltes bei in-stationären Randbedingungen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Baukonstruktion und Bestehende Gebäude und Bauphysik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Baukonstruktion, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-76 BIW-D-BIW4-76	Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation	Prof. Jehle baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen in wichtigen Ausbaugewerken des Schlüsselfertigbaus die zu verwendenden Baustoffe, Arbeitsverfahren und technischen Vorschriften. Sie können Mängel der Bauausführung erkennen und Schritte zur Qualitätssicherung ergreifen. Darüber hinaus können sie zwischen Leistung, Nebenleistung und besonderer Leistung abgrenzen und Bauleistungen nach den Vorgaben der VOB/C abrechnen. Die Studierenden können die wichtigsten Elemente der Gebäudeautomation wie Beleuchtung, Steuerung der Heizung, Lüftung und Klimaanlage, Zutrittskontrolle sowie Beschattung einschließlich aller Sensoren und Aktoren analysieren und kennen die Netzwerke in Gebäuden einschließlich der vorhandenen informationstechnischen Standards (z. B. LAN und EIBUS).	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Ausbaugewerke (Fliesenlegearbeiten, Elektroinstallation, Tischlerarbeiten, Sanitärtechnik, Putzarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Gebäudeautomation, Fenster, Abdichtungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Estricharbeiten, Grünanlagen) und – Gebäudeautomation und Gebäudesystemtechnik (Steuerung der Haustechnik, Sensoren und Aktoren, informationstechnische Netzwerke, Bussysteme). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in dem Modul Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergie-technik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende Kompetenzen der Bauplanung, der Bauklimatik und der Gebäudeenergie-technik wie sie beispielsweise in dem vorstehend genannten Modul erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul. Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung belegt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW4-77 BIW-D-BIW4-77	Bauunternehmensführung für GEM	Prof. Otto baubetrieb@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Systematik des internen und externen Rechnungswesens in Bauunternehmen verstehen und anwenden. Weiterhin können sie Führungsaufgaben in Bauunternehmen und deren Abteilungen benennen und zuordnen. Sie haben Kenntnisse der Geschäfts- und Personalplanung, der Kundenorientierung und des Risikomanagements. Sie besitzen die Fähigkeit zur strukturierten und wissenschaftlichen Erarbeitung von Lösungen im Baubetrieb und in der Bauunternehmensführung. Die Studierenden können im Bereich der Bauleitung inhaltlich unterschiedliche Aufgaben und Funktionen beurteilen und umsetzen, die sich aus der Landesbauordnung, HOAI sowie durch die Aufgaben innerhalb der Bauunternehmung ergeben.	
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauleitung (Rechtliche Stellung und Aufgaben der Bauleitung während der Vorbereitung, Durchführung und des Abschlusses eines Bauprojektes), – Finanz- und Rechnungswesen (Baubetriebliches Rechnungswesen, Bauauftragsrechnung, Bauunternehmensrechnung, baubetriebliches Finanzwesen, Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen), – Unternehmensorganisation (Grundbegriffe der Unternehmensorganisation, Besonderheiten der Bauwirtschaft, Aufgabenteilung im Bauunternehmen, Controlling, Organisationsformen, Prozessorganisation) und – Strategische Unternehmensführung (Strategische Planung und Entscheidung im Bauunternehmen, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Konkurrenzanalyse, Risikomanagement). 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen werden die in den Modulen Grundlagen der Bauausführung, Projektabwicklung und Bauplanungsrecht, Aufbauwissen der Bauausführung bzw. Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik und Ausgewählte Themen der Bauausführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen werden grundlegende und erweiterte Kompetenzen der Bauplanung, der Bauausführung und der Projektabwicklung, wie sie beispielsweise in den vorstehend genannten Modulen erworben werden können, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Wahlpflichtmodul.</p> <p>Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul Bauleitung oder das Modul Bauunternehmensführung belegt wurden.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW5-01 BIW-D-BIW5-01	Anwendungsbezogenes Wissenschaftsprojekt Bauingenieurwesen	Studiendekan Bauingenieurwesen dekanat.biw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die während des Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten möglichst selbstständig, einzeln oder im Team auf eine konkrete Aufgabenstellung anwenden, die Arbeitsschritte nachvollziehbar dokumentieren sowie die Ergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie sind in der Lage, in interdisziplinären Teams ergebnisorientiert zu arbeiten und transdisziplinär Konzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – aktuelle fachspezifische Themen und Fragestellungen der gewählten Vertiefung, – transdisziplinäre und wissenschaftliche Arbeitsweise und – Konzeptentwicklung 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen der gewählten Vertiefung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit Kolloquium im Umfang von 400 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit mit Kolloquium.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW5-02 BIW-D-BIW5-02	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache für Bauingenieure	Studiendekan Bauingenieurwesen dekanat.biw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen von komplexen wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen (wie z. B. Erläutern und Argumentieren) und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte sind <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Wissenschaftssprache, – Lese- und Hörstrategien, – fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf, – Medien für den (autonomen) Spracherwerb und – fachbezogene Präsentationen/Referate. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch wählbar.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs) in der gewählten Sprache vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium ggf. nach persönlicher Beratung erfolgen.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Das Modul schafft die Voraussetzungen für den Erwerb des TU-Zertifikats bzw. UNIcert® Stufe II.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW5-03 BIW-D-BIW5-03	Allgemeine Qualifikationen für Bauingenieure	Prof. Pohl hydro@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in allgemeinen, berufsorientierten und wissenschaftlichen Qualifikationen sowie gesellschaftlichem Engagement. Sie sind zum reflexiven Umgang mit ihrem eigenen Studienfach und fachübergreifenden interdisziplinären Themen befähigt. Sie verfügen über Methodenwissen anderer Fachdisziplinen und sind in der Lage, diese Methoden im Kontext des eigenen Faches zu verwenden. So können sie komplexe Problemstellungen analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und Folgen abschätzen.	
Inhalte	Inhalte sind je nach Wahl der Studierenden z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeits- und Organisationstechniken, – Wissensmanagement, Sozialkompetenz, – Verhandlungs- und Präsentationstechnik, Rhetorik, Bewerbung, – Fremdsprachen, – Firmengründung, – Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, – Architektur, Baugeschichte oder – Globalisierung, Demografie, Gesellschaftsordnung. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projekte, Praktika oder Exkursionen im Umfang von 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „AQUA“ der Fakultät Bauingenieurwesen zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung sowie maximal eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul. Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß AQUA-Katalog der Fakultät Bauingenieurwesen vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter mindestens eine benotete und maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen bzw. § 11 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Wichtung dem Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung in Semesterwochenstunden (SWS) entspricht.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BIW-AD-BIW5-04 BIW-D-BIW5-04	Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure	Studiendekan Bauingenieurwesen dekanat.biw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle technische oder naturwissenschaftliche Kenntnisse und Qualifikationen, die die Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens stärken. Sie sind in der Lage, interdisziplinär ingenieurwissenschaftlich zu arbeiten. Sie können technische und/oder naturwissenschaftliche Prozesse auf einer ingenieurwissenschaftlich übergreifenden Kompetenzebene beurteilen, zusammenführen und gestalten.	
Inhalte	<p>Inhalte sind je nach Wahl der Studierenden z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – konstruktive Durchbildung von baulichen Anlagen, – baubetriebliche und bauwirtschaftliche Aspekte im Lebenszyklus von Bauwerken, – städtebauliche und stadttechnische Fragestellungen, – wasserbauliche und umweltbezogene Themen, – Anwendung und Entwicklung numerischer Verfahren, – energetische und nachhaltige Bauweisen oder – andere technische und naturwissenschaftliche Spezialgebiete. 	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Projekte, Praktika oder Exkursionen im Umfang von 6 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ der Fakultät Bauingenieurwesen oder aus den Katalogen „BIW3“ oder „BIW4“ (Anlage 5 der Prüfungsordnung für den grundständigen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen bzw. Anlage 2 der Prüfungsordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen) zu wählen.</p> <p>Der Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bei Wahl aus dem Katalog „BIW3“ oder „BIW4“ werden die in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegebenen Voraussetzungen vorausgesetzt. Sollten bei Wahl aus dem Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ Voraussetzungen erfüllt sein müssen, so sind diese im Katalog angegeben.	
Verwendbarkeit	<p>Im Diplomstudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.</p> <p>Im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ist das Modul ein Pflichtmodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht bei Wahl eines Modules aus dem Katalog „BIW3“ oder Katalog „BIW4“ aus den in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Prüfungsleistungen.</p>	

	Bei Wahl aus dem Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ besteht die Modulprüfung aus den gemäß Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ vorgegebenen Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich bei Wahl eines Modules aus dem Katalog „BIW3“ oder Katalog „BIW4“ aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gemäß Modulbeschreibung des konkret gewählten Modules.</p> <p>Bei Wahl aus dem Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Wichtung dem Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung in Semesterwochenstunden (SWS) entspricht.</p>
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind. Das 3. Semester eignet sich besonders als Mobilitätsfenster (M). Die Kataloge sind Anlage 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Teil 1

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem. (M)	4. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ / S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ / S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ / S ¹ /T ¹		
Module des Pflichtbereichs						
BIW-AD- BIW5-02	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache für Bauingenieure	2/0/0/0/0 PL (2)	2/0/0/0/0 PL (3)			5
BIW-AD- BIW5-03	Allgemeine Qualifikationen für Bauingenieure			X/X/X/X/X* PL		6
BIW-AD- BIW5-01	Anwendungsbezogenes Wissenschaftsprojekt Bauingenieurwesen			0/0/0/2/0 PL		15
BIW-AD- BIW5-04	Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure			X/X/X/X/X** PL		8
Module des Wahlpflichtbereichs						
	Pflicht- und bzw. oder Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefung gemäß Teil 2	X/X/X/X/X (28)	X/X/X/X/X (28)			
					Diplomarbeit	24
					Verteidigung	6
Leistungspunkte		30	31	29	30	120

*: Die konkrete Ausgestaltung der Lehr- und Lernformen sind dem Katalog „AQUA“ der Fakultät Bauingenieurwesen zu entnehmen. Dieser wird inklusive der erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung sowie maximal eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.

** : Die konkrete Ausgestaltung der Lehr- und Lernformen ist vom der konkreten Wahl des Angebotes abhängig. Erfolgt die Wahl aus den Katalogen „BIW3“ oder „BIW4“ der Fakultät Bauingenieurwesen, so sind die Lehr- und Lernformen inklusive der erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen. Erfolgt die Wahl aus dem Katalog „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“, sind die konkrete Ausgestaltung der Lehr- und Lernformen sowie erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen dem Katalog zu entnehmen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.

Teil 2

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)				
Module des Pflichtbereichs KI				
BIW-AD-BIW4-01	Variationsprinzipie / FEM und Tragwerkssicherheit	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-11	Entwurf von Massivbauwerken	2/0/0/0/0 (4)	1/0/0/3/0 2xPL (4)	8
Module des Wahlpflichtbereichs KI				
BIW-AD-BIW4-14*	Stahlhochbau und Stabilitätstheorie	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-10*	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog KI-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog KI-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog KI-2 oder KI-3	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

* : von denen jeweils ein Modul zu wählen ist

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Baubetriebswesen (BB)				
Module des Pflichtbereichs BB				
BIW-AD-BIW4-23	Bauleitung	3/0/0/0/0 (4)	3/0/0/0/0 PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-24	Baurecht	3/0/0/0/0 (4)	3/0/0/0/0 PL (4)	8
Module des Wahlpflichtbereichs BB				
	Modul aus dem Katalog BB	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr (SV)				
Module des Wahlpflichtbereichs SV				
	Modul aus dem Katalog SV	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog SV	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog SV	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Wasserbau und Umwelt (WU)				
Module des Pflichtbereichs WU				
BIW-AD-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
Module des Wahlpflichtbereichs WU				
	Modul aus Katalog WU-1	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus Katalog WU-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus Katalog WU-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Computational Engineering (CE)				
Module des Pflichtbereichs CE				
BIW-AD-BIW4-01	Variationsprinzipie / FEM und Tragwerkssicherheit	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PVL, PL (4)	8
Module des Wahlpflichtbereichs CE				
	Modul aus dem Katalog CE-1	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog CE-1	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog CE-1	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog CE-1 oder CE-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog CE-1 oder CE-2	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	LP
		V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	V ¹ /Ü ¹ /P ¹ /S ¹ /T ¹	
Vertiefung Gebäude-Energie-Management (GEM)				
Module des Pflichtbereichs GEM				
BIW-AD-BIW4-19	Schäden an Gebäuden	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-24	Baurecht	3/0/0/0/0 (4)	3/0/0/0/0 PL (4)	8
BIW-AD-BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	2/1/0/0/0 (4)	2/1/0/0/0 PL (4)	8
Module des Wahlpflichtbereichs GEM				
	Modul aus dem Katalog GEM	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog GEM	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog GEM	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
	Modul aus dem Katalog BIW3 oder BIW4	X/X/X/X/X (PVL) (4)	X/X/X/X/X PL (4)	8
Leistungspunkte		28	28	

Verwendete Abkürzungen

Sem.	Semester
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung ¹
S	Seminar ¹
P	Praktikum ¹
Ü	Übung ¹
T	Tutorium ¹
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Studienordnung
PVL	Prüfungsvorleistung(en) – auch semesterübergreifend
PL	Prüfungsleistung(en) – auch semesterübergreifend
(LP)	Anzahl Leistungspunkte pro Studiensemester
KI	Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau
BB	Vertiefung Baubetriebswesen
SV	Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr
WU	Vertiefung Wasserbau und Umwelt
CE	Vertiefung Computational Engineering
GEM	Vertiefung Gebäude-Energie-Management

¹ Hinweis zu den Lehr- und Lernformen

Gemäß § 5 Absatz 1 werden die Lehrinhalte im Fernstudium durch Integriertes Lernen (Blended Learning) vermittelt. Das Integrierte Lernen (Blended Learning) ist mittels unterschiedlicher didaktischer Formate in Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminaren und Praktika sowie das Selbststudium untergliedert.

Prüfungsordnung für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen

Vom 25. September 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit und Durchführungsform
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Diplomprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit und der Verteidigung
- § 21 Zeugnis und Diplomurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Diplomprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Diplomprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Diplomarbeit und Dauer der Verteidigung
- § 28 Diplomgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereiches der Vertiefungen

Anlage 2: Kataloge

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit und Durchführungsform

(1) Die Regelstudienzeit für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Diplomprüfung und im Fernstudium das angeleitete Selbststudium und die Diplomprüfung.

(2) Das Studium kann sowohl als Präsenzstudium als auch als Fernstudium absolviert werden.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Diplomprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Diplomarbeit und der Verteidigung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Diplomprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Diplomprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Diplomprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Diplomarbeit und die Verteidigung in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Diplomarbeit sowie über den Termin der Verteidigung informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Diplomprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und

2. die fachlichen Voraussetzungen für die Diplomprüfung (§ 25) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Diplomarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zur Verteidigung aufgrund der Bewertung der Diplomarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 9)
5. Referate (§ 10) und/oder
6. Sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses gemäß MC-Ordnung der Fakultät Bauingenieurwesen zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu

kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 3 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse mündlich in einem Kolloquium schlüssig darzulegen und zu diskutieren. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 100 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten sowie diese in fachgerechter Form darlegen und präsentieren zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 400 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 60 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren und diskutieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Belegsammlungen.

(2) Die Belegsammlungen als sonstige Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert: Belegsammlungen bestehen aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen zu einzelnen thematisch verwandten Aufgabenstellungen. Sie werden auf der Basis von durchgeführten Messungen (Experimenten), Berechnungen, der Anwendung von Methoden oder Systemen, Analysen, Befragungen, Beobachtungen oder Demonstrationen angefertigt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Belegsammlungen auch den Nachweis der Kompetenz ein, die Ergebnisse der einzelnen Aufgabenstellungen mündlich in einem Kolloquium schlüssig darzulegen und zu diskutieren.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

(3) Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Diplomprüfung gehen die Endnote der Diplomarbeit mit vierzigfachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten gemäß § 26 Absatz 1 ein. Die Endnote der Diplomarbeit setzt sich aus der Note der Diplomarbeit mit zweifachem und der Note der Verteidigung mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Bei einer überragenden Leistung (bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,2 sowie der Endnote der Diplomarbeit bis einschließlich 1,5) wird vom Prüfungsausschuss das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(4) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel,

zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Diplomarbeit und die Verteidigung entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen der Diplomprüfung und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung bestanden sind. Diplomarbeit und Verteidigung sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Diplomarbeit und die Verteidigung sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Diplomarbeit und die Verteidigung sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Diplomprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Diplomarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Diplomprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 6 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Diplomprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Diplomarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Diplomprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede

hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Verteidigung beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Diplomprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Diplomarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie die Verteidigung die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Diplomprüfung

Das Bestehen der Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Diplomarbeit und der Verteidigung

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Diplomarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut

werden, soweit diese im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Diplomarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Diplomarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Diplomarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Diplomarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Diplomarbeit ist in deutscher Sprache oder, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt, in einer anderen Sprache, in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 zu bewerten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Diplomarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Diplomarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Diplomarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Diplomarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Diplomarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Diplomarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Diplomarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Diplomarbeit in einer öffentlichen Verteidigung vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch die Verteidigung soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Diplomarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Diplomurkunde

(1) Über die bestandene Diplomprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Diplomprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, die Vertiefung, das Thema der Diplomarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer, das Thema und die Note der Projektarbeit des Moduls „Anwendungsbezogenes Wissenschaftsprojekt Bauingenieurwesen“ und die Gesamtnote (verbale Gesamtnote und in Klammern der Durchschnitt als Zehntelnote) und gegebenenfalls das Prädikat nach § 12 Absatz 3 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Im Zeugnis und auf der Beilage wird für das Modul „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ der Modulname des gewählten Moduls ausgewiesen. Auf der Beilage werden zusätzlich noch die gewählten Prüfungsleistungen im Modul „Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure“ ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Leistungspunkte und Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Diplomprüfung erhält die bzw. der Studierende die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Diplomgrades beurkundet. Die Diplomurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis über die Diplomprüfung trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der Dekanin bzw. dem Dekan und der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Diplomprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Diplomprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Diplomarbeit sowie die Verteidigung.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Diplommurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Diplomprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Diplomprüfung ab. Für den Erwerb spezieller Kompetenzen stehen sechs Vertiefungen mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zur Verfügung. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Diplomarbeit.

(3) Durch das Bestehen der Diplomprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Diplomarbeit und der Verteidigung erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Diplomprüfung

(1) Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor der Verteidigung muss die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Vor Ausgabe des Themas der Diplomarbeit müssen mindestens 74 Leistungspunkte erworben worden sein. Ferner ist das Bestehen des Moduls „Anwendungsbezogenes Wissenschaftsprojekt Bauingenieurwesen“ Zulassungsvoraussetzung für die Diplomarbeit. Wurden fachliche Voraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich.

(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 6 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Diplomarbeit und die Verteidigung.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache für Bauingenieure
2. Allgemeine Qualifikationen für Bauingenieure
3. Anwendungsbezogenes Wissenschaftsprojekt Bauingenieurwesen
4. Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die Vertiefungen:

1. Konstruktiver Ingenieurbau
2. Baubetriebswesen
3. Stadtbauwesen und Verkehr
4. Wasserbau und Umwelt
5. Computational Engineering
6. Gebäude-Energie-Management

Es sind eine von sechs Vertiefungen sowie je nach gewählter Vertiefung die Module nach Maßgabe der Anlage 1 zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Diplomarbeit und Dauer der Verteidigung

(1) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt 18 Wochen, es werden 24 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 8 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt. Der Antrag muss mindestens 3 Wochen vor dem regulären Abgabetermin vorliegen.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden kann der Prüfungsausschuss gestatten, dass die Diplomarbeit im Fernstudium (Teilzeit) studienbegleitend angefertigt wird, wenn es das Thema erfordert. In diesem Fall verlängert der Prüfungsausschuss die Frist zur Einreichung der Diplomarbeit entsprechend. Wird die Diplomarbeit studienbegleitend angefertigt, ist sie spätestens sechs Monate nach Abschluss der letzten Modulprüfung abzugeben. Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(3) Die Verteidigung hat eine Dauer von 60 Minuten. Es werden sechs Leistungspunkte erworben.

§ 28

Diplomgrad

Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ (abgekürzt: Dipl.-Ing.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2021/2022 im Diplom-Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen immatrikulierten Studierenden werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. Juli 2020.

Dresden, den 25. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereiches der Vertiefungen

- A. In der Vertiefung „Konstruktiver Ingenieurbau“ (KI) sind
- I. Pflichtmodule
 1. Variationsprinzip / FEM und Tragwerkssicherheit
 2. Entwurf von Massivbauwerken
 - II. Wahlpflichtmodule
 1. Stahlhochbau und Stabilitätstheorie
 2. Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele
wovon eines zu wählen ist sowie
 3. 2 Module aus dem Katalog KI 2 (Anlage 2.1)
 4. 1 Modul aus dem Katalog KI-2 (Anlage 2.1) oder KI-3 (Anlage 2.2)
 5. 1 Modul aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau
- B. In der Vertiefung „Baubetriebswesen“ (BB) sind
- I. Pflichtmodule
 1. Bauleitung
 2. Baurecht
 - II. Wahlpflichtmodule
 1. 1 Modul aus dem Katalog BB (Anlage 2.3)
 2. 4 Module aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Baubetriebswesen
- C. In der Vertiefung „Stadtbauwesen und Verkehr“ (SV) sind
- I. Wahlpflichtmodule
 1. 3 Module aus dem Katalog SV (Anlage 2.4)
 2. 4 Module aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Stadtbauwesen und Verkehr
- D. In der Vertiefung „Wasserbau und Umwelt“ (WU) sind
- I. Pflichtmodule
 1. Flussbau und Wasserbauliche Modellierung
 2. Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau
 - II. Wahlpflichtmodule
 1. 1 Modul aus dem Katalog WU-1 (Anlage 2.5)
 2. 2 Module aus dem Katalog WU-2 (Anlage 2.6)
 3. 2 Module aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Wasserbau und Umwelt
- E. In der Vertiefung „Computational Engineering“ (CE) sind
- I. Pflichtmodule
 1. Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit
 - II. Wahlpflichtmodule
 1. 3 Module aus dem Katalog CE-1 (Anlage 2.7)
 2. 2 Module aus dem Katalog CE-1 (Anlage 2.7) oder CE-2 (Anlage 2.8)
 3. 1 Modul aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Computational Engineering

- F. In der Vertiefung „Gebäude-Energie-Management“ (GEM) sind
 - I. Pflichtmodule
 - 1. Schäden an Gebäuden
 - 2. Baurecht
 - 3. Nachhaltiges Bauen
 - II. Wahlpflichtmodule
 - 1. 3 Module aus dem Katalog GEM (Anlage 2.9)
 - 2. 1 Modul aus dem Katalog BIW3 (Anlage 2.10) oder dem Katalog BIW4 (Anlage 2.11) mit Ausnahme der Pflichtmodule der Vertiefung Gebäude-Energie-Management

Anlage 2: Kataloge

Anlage 2.1: Katalog KI-2

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW4-02	Weiterführende Baustatik	8
BIW-AD-BIW4-03	Theorie und Numerik der Schalen	8
BIW-AD-BIW4-05	Dynamik	8
BIW-AD-BIW4-06	Kontinuumsmechanik und Materialtheorie	8
BIW-AD-BIW4-07	Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau	8
BIW-AD-BIW4-08	Bauphysik: Computergestütztes Bemessen und Konstruieren	8
BIW-AD-BIW4-09	Konstruktives Entwerfen	8
BIW-AD-BIW4-10	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	8
BIW-AD-BIW4-12	Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken	8
BIW-AD-BIW4-14	Stahlhochbau und Stabilitätstheorie	8
BIW-AD-BIW4-15	Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke	8
BIW-AD-BIW4-16	Brückenbau	8
BIW-AD-BIW4-17	Holz- und Kunststoffbau	8
BIW-AD-BIW4-18*	Konstruktiver Glasbau *	8
BIW-AD-BIW4-19	Schäden an Gebäuden	8
BIW-AD-BIW4-20	Brandschutz	8
BIW-AD-BIW4-21	Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe	8
BIW-AD-BIW4-22	Digitales Bauen	8

Anlage 2.2: Katalog KI-3

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW3-05*	Aufbauwissen der Bauausführung*	8
BIW-AD-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	8
BIW-AD-BIW3-07	Verkehrsbau	8
BIW-AD-BIW3-08	Siedlungswasserbau	8
BIW-AD-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen	8
BIW-AD-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	8
BIW-AD-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	8
BIW-AD-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure	8
BIW-AD-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik	8
BIW-AD-BIW4-04	Tragwerke unter extremer Belastung	8
BIW-AD-BIW4-23*	Bauleitung*	8
BIW-AD-BIW4-24	Baurecht	8
BIW-AD-BIW4-25	Baubetriebliche Software	8
BIW-AD-BIW4-26*	Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung*	8
BIW-AD-BIW4-27	Beton- und Fertigteilbau	8
BIW-AD-BIW4-31	Sonderthemen der Bauprojektentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-34	Stadttechnik	8
BIW-AD-BIW4-35	Sanierungsmanagement	8
BIW-AD-BIW4-36	Stadtplanung	8
BIW-AD-BIW4-42	Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung	8
BIW-AD-BIW4-45	Bahnbau	8

BIW-AD- BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau	8
BIW-AD- BIW4-52	Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau	8
BIW-AD- BIW4-56	Bauökologie – Bautechnik	8
BIW-AD- BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	8
BIW-AD- BIW4-60	Bauökologie – Instrumente	8
BIW-AD- BIW4-62	Numerische Modelle in der Geotechnik	8
BIW-AD- BIW4-64*	Computational Engineering im Glasbau*	8
BIW-AD- BIW4-65	Computational Engineering im Massivbau	8
BIW-AD- BIW4-67	Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse	8
BIW-AD- BIW4-68	Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren	8
BIW-AD- BIW4-69	Digitales Betreiben von Bauwerken	8
BIW-AD- BIW4-70	Modellbasiertes Arbeiten	8
BIW-AD- BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	8

Anlage 2.3: Katalog BB

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD- BIW4-25	Baubetriebliche Software	8
BIW-AD- BIW4-26*	Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung*	8
BIW-AD- BIW4-27	Beton- und Fertigteilbau	8
BIW-AD- BIW4-28*	Bauunternehmensführung*	8
BIW-AD- BIW4-29	Projektentwicklung	8
BIW-AD- BIW4-30	Immobilienmanagement	8
BIW-AD- BIW4-31	Sonderthemen der Bauprojektentwicklung	8
BIW-AD- BIW4-32	Rückbau kerntechnischer Anlagen	8

Anlage 2.4: Katalog SV

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW4-34	Stadttechnik	8
BIW-AD-BIW4-35	Sanierungsmanagement	8
BIW-AD-BIW4-36	Stadtplanung	8
BIW-AD-BIW4-38	Stadtverkehr	8
BIW-AD-BIW4-39	Verkehrstechnik	8
BIW-AD-BIW4-40	Verkehrssicherheit	8
BIW-AD-BIW4-41	Straßenentwurf	8
BIW-AD-BIW4-42	Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung	8
BIW-AD-BIW4-43*	Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau*	8
BIW-AD-BIW4-44	Bahnanlagen	8
BIW-AD-BIW4-45	Bahnbau	8
BIW-AD-BIW4-59*	Bauökologie – Infrastruktur*	8

Anlage 2.5: Katalog WU-1

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik	8
BIW-AD-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	8
BIW-AD-BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-59*	Bauökologie – Infrastruktur*	8

Anlage 2.6: Katalog WU-2

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	8
BIW-AD-BIW4-10	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	8
BIW-AD-BIW4-21	Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe	8
BIW-AD-BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-49	Regenerative Energie, Meeresenergienutzung	8
BIW-AD-BIW4-50	Ausgewählte Kapitel Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-52	Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau	8
BIW-AD-BIW4-53	Hydromelioration und Grundwasser	8
BIW-AD-BIW4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-56	Bauökologie – Bautechnik	8
BIW-AD-BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	8
BIW-AD-BIW4-59*	Bauökologie – Infrastruktur*	8
BIW-AD-BIW4-60	Bauökologie – Instrumente	8
BIW-AD-BIW4-61	Gewässerentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	8

Anlage 2.7: Katalog CE-1

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW4-02	Weiterführende Baustatik	8
BIW-AD-BIW4-03	Theorie und Numerik der Schalen	8
BIW-AD-BIW4-04	Tragwerke unter extremer Belastung	8
BIW-AD-BIW4-05	Dynamik	8
BIW-AD-BIW4-06	Kontinuumsmechanik und Materialtheorie	8
BIW-AD-BIW4-07	Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau	8
BIW-AD-BIW4-22	Digitales Bauen	8
BIW-AD-BIW4-33	Software Systeme	8
BIW-AD-BIW4-60	Bauökologie - Instrumente	8
BIW-AD-BIW4-67	Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse	8
BIW-AD-BIW4-69	Digitales Betreiben von Bauwerken	8
BIW-AD-BIW4-70	Modellbasiertes Arbeiten	8

Anlage 2.8: Katalog CE-2

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	8
BIW-AD-BIW4-10	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	8
BIW-AD-BIW4-11	Entwurf von Massivbauwerken	8
BIW-AD-BIW4-14	Stahlhochbau und Stabilitätstheorie	8
BIW-AD-BIW4-16	Brückenbau	8
BIW-AD-BIW4-18*	Konstruktiver Glasbau*	8
BIW-AD-BIW4-19	Schäden an Gebäuden	8

BIW-AD-BIW4-21	Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe	8
BIW-AD-BIW4-23*	Bauleitung*	8
BIW-AD-BIW4-24	Baurecht	8
BIW-AD-BIW4-25	Baubetriebliche Software	8
BIW-AD-BIW4-34	Stadttechnik	8
BIW-AD-BIW4-39	Verkehrstechnik	8
BIW-AD-BIW4-41	Straßenentwurf	8
BIW-AD-BIW4-42	Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung	8
BIW-AD-BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau	8
BIW-AD-BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	8
BIW-AD-BIW4-62	Numerische Modelle in der Geotechnik	8
BIW-AD-BIW4-64*	Computational Engineering im Glasbau*	8
BIW-AD-BIW4-65	Computational Engineering im Massivbau	8
BIW-AD-BIW4-68	Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren	8
BIW-AD-BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	8
BIW-AD-BIW4-76*	Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation*	8

Anlage 2.9: Katalog GEM

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW4-20	Brandschutz	8
BIW-AD-BIW4-25	Baubetriebliche Software	8
BIW-AD-BIW4-29	Projektentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-30	Immobilienmanagement	8
BIW-AD-BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	8
BIW-AD-BIW4-73*	Glasfassaden*	8
BIW-AD-BIW4-74	Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik	8
BIW-AD-BIW4-76*	Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation*	8
BIW-AD-BIW4-77*	Bauunternehmensführung für GEM*	8

Anlage 2.10: Katalog BIW3

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW3-01	Grundlagen der Baustatik	8
BIW-AD-BIW3-02	Konstruktionslehre und Werkstoffmechanik im Massivbau	8
BIW-AD-BIW3-03	Stahlbau, Holzbau und Anwendung der Bruchmechanik	8
BIW-AD-BIW3-04	Geotechnische Nachweise, Felsmechanik, Tunnelbau und Baustofftechnik	8
BIW-AD-BIW3-05*	Aufbauwissen der Bauausführung*	8
BIW-AD-BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	8
BIW-AD-BIW3-07	Verkehrsbau	8
BIW-AD-BIW3-08	Siedlungswasserbau	8
BIW-AD-BIW3-09	Stau- und Wasserkraftanlagen	8
BIW-AD-BIW3-10	Weiterführende Hydromechanik	8
BIW-AD-BIW3-11	Flussbau und Wasserbauliche Modellierung	8
BIW-AD-BIW3-12	Fortgeschrittene Mathematische Methoden für Ingenieure	8
BIW-AD-BIW3-13	Weiterführende Bauinformatik	8
BIW-AD-BIW3-14*	Grundlagen der Bauplanung, Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik*	8

Anlage 2.11: Katalog BIW4

Modul-Nr.	Modulname	LP
BIW-AD-BIW4-01	Variationsprinzip/FEM und Tragwerkssicherheit	8
BIW-AD-BIW4-02	Weiterführende Baustatik	8
BIW-AD-BIW4-03	Theorie und Numerik der Schalen	8
BIW-AD-BIW4-04	Tragwerke unter extremer Belastung	8
BIW-AD-BIW4-05	Dynamik	8
BIW-AD-BIW4-06	Kontinuumsmechanik und Materialtheorie	8
BIW-AD-BIW4-07	Numerische Methoden zur Simulation moderner Materialien im Leichtbau	8
BIW-AD-BIW4-08	Bauphysik: Computergestütztes Bemessen und Konstruieren	8
BIW-AD-BIW4-09	Konstruktives Entwerfen	8
BIW-AD-BIW4-10	Geotechnische Untersuchungen und Fallbeispiele	8
BIW-AD-BIW4-11	Entwurf von Massivbauwerken	8
BIW-AD-BIW4-12	Bauen im Bestand – Verstärken von Massivbauwerken	8
BIW-AD-BIW4-14	Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke	8
BIW-AD-BIW4-15	Brückenbau	8
BIW-AD-BIW4-16	Holz- und Kunststoffbau	8
BIW-AD-BIW4-17	Konstruktiver Glasbau	8
BIW-AD-BIW4-18*	Schäden an Gebäuden*	8
BIW-AD-BIW4-19	Brandschutz	8
BIW-AD-BIW4-20	Bauen im Bestand – Instandsetzungsmethoden und -baustoffe	8
BIW-AD-BIW4-21	Digitales Bauen	8
BIW-AD-BIW4-22	Stahlverbundbau, Hohlprofilkonstruktionen und Seiltragwerke	8

BIW-AD-BIW4-23*	Bauleitung*	8
BIW-AD-BIW4-24	Baurecht	8
BIW-AD-BIW4-25	Baubetriebliche Software	8
BIW-AD-BIW4-26*	Ausbaugewerke und Technische Gebäudeausrüstung*	8
BIW-AD-BIW4-27	Beton- und Fertigteilbau	8
BIW-AD-BIW4-28*	Bauunternehmensführung*	8
BIW-AD-BIW4-29	Projektentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-30	Immobilienmanagement	8
BIW-AD-BIW4-31	Sonderthemen der Bauprojektentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-32	Rückbau kerntechnischer Anlagen	8
BIW-AD-BIW4-33	Software Systeme	8
BIW-AD-BIW4-34	Stadttechnik	8
BIW-AD-BIW4-35	Sanierungsmanagement	8
BIW-AD-BIW4-36	Stadtplanung	8
BIW-AD-BIW4-38	Stadtverkehr	8
BIW-AD-BIW4-39	Verkehrstechnik	8
BIW-AD-BIW4-40	Verkehrssicherheit	8
BIW-AD-BIW4-41	Straßenentwurf	8
BIW-AD-BIW4-42	Optimierung von Straßenbefestigungen für Neubau und Erhaltung	8
BIW-AD-BIW4-43*	Sicherheits- und Umweltbelange im Straßenbau*	8
BIW-AD-BIW4-44	Bahnanlagen	8
BIW-AD-BIW4-45	Bahnbau	8

BIW-AD-BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrswasserbau	8
BIW-AD-BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-49	Regenerative Energie, Meeresenergienutzung	8
BIW-AD-BIW4-50	Ausgewählte Kapitel Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-52	Beton im Wasserbau und Stahlwasserbau	8
BIW-AD-BIW4-53	Hydromelioration und Grundwasser	8
BIW-AD-BIW4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	8
BIW-AD-BIW4-56	Bauökologie – Bautechnik	8
BIW-AD-BIW4-58	Energieeffiziente Gebäude	8
BIW-AD-BIW4-59*	Bauökologie – Infrastruktur*	8
BIW-AD-BIW4-60	Bauökologie – Instrumente	8
BIW-AD-BIW4-61	Gewässerentwicklung	8
BIW-AD-BIW4-62	Numerische Modelle in der Geotechnik	8
BIW-AD-BIW4-64*	Computational Engineering im Glasbau*	8
BIW-AD-BIW4-65	Computational Engineering im Massivbau	8
BIW-AD-BIW4-67	Nichtdeterministische Methoden der Tragwerksanalyse	8
BIW-AD-BIW4-68	Ausgewählte Aspekte zu Diskretisierungsverfahren	8
BIW-AD-BIW4-69	Digitales Betreiben von Bauwerken	8
BIW-AD-BIW4-70	Modellbasiertes Arbeiten	8
BIW-AD-BIW4-72	Nachhaltiges Bauen	8
BIW-AD-BIW4-73*	Glasfassaden*	8
BIW-AD-BIW4-74	Sonderthemen der Bauklimatik und Gebäudeenergietechnik	8

BIW-AD- BIW4-76*	Schlüsselfertigbau und Gebäudeautomation*	8
BIW-AD- BIW4-77*	Bauunternehmensführung für GEM*	8

*** Besondere Hinweise zur Belegung von Modulen**

- BIW-AD-BIW3-05: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW3-14 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW3-14: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW3-05 oder das Modul BIW4-26 belegt wurden.
- BIW-AD-BIW-AD-BIW4-18: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-64 oder das Modul BIW4-73 belegt wurden.
- BIW-AD-BIW4-23: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-77 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW4-26: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW3-14 oder das Modul BIW4-76 belegt wurden.
- BIW-AD-BIW4-28: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-77 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW4-43: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-59 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW4-59: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-43 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW4-64: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-18 oder das Modul BIW4-73 belegt wurden.
- BIW-AD-BIW4-73: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-18 oder das Modul BIW4-64 belegt wurden.
- BIW-AD-BIW4-76: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-26 belegt wurde.
- BIW-AD-BIW4-77: Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul BIW4-23 oder das Modul BIW4-28 belegt wurden.

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und
Wohlfahrtswissenschaften**

Vom 25. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 19. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2019 vom 6. August 2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 7 werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 4 werden die Wörter „Soziale Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - b) In Satz 7 werden die Wörter „Gesundheitspsychologie und der Sozial- und“ durch das Wort „der“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls Arbeitsfeldanalyse und professionelles Handeln werden bei Qualifikationsziele die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden bei Verwendbarkeit die Wörter „Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik“ durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“ ersetzt.
5. Die Modulbeschreibung des Moduls Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modulname wird nach „Sozialpädagogik“ die Angabe „, Sozialarbeit“ gestrichen.
 - b) Bei Verwendbarkeit werden die Wörter „das Modul „Sozialpädagogisches Praktikum““ ersetzt durch die Wörter „für die Module Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundlagen; Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundbegriffe und Grundfragen; Prävention und Intervention: Grundlagen; Prävention und Intervention: Grundbegriffe und Grundfragen; Sozialpädagogik der Lebensalter: Schwerpunktstudien; Beratung: Schwerpunktstudien; Sozialpädagogisches Praktikum, Fallanalysen in der Sozialpädagogik und Feldanalysen in der Sozialpädagogik“.
6. In Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme nach „Organisationsformen“ die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.

7. In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundbegriffe und Grundfragen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
8. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
9. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
10. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundbegriffe und Grundfragen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
11. In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Schwerpunktstudien werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
12. In der Modulbeschreibung des Moduls Beratung: Schwerpunktstudien werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
13. Die Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogisches Praktikum wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Qualifikationsziele werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - b) Bei Inhalte wird die Angabe „Sozialarbeit oder Sozialen Arbeit,“ gestrichen.
 - c) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit“ sowie „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften“ sowie „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
14. Die Modulbeschreibung des Moduls Fallanalysen in der Sozialen Arbeit wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modulname werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - b) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
15. Die Modulbeschreibung des Moduls Feldanalysen in der Sozialen Arbeit wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modulname werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - b) Bei den Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
16. In der Modulbeschreibung des Moduls Grundmodul: Einführung in die Soziologie wird bei Modulname nach „Soziologie“ die Angabe „(für Ergänzungsbereich)“ gestrichen.
17. Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Klinischen Psychologie erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
18. Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie wird durch die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersetzt.

19. Die Anlage 2 Studienablaufplan wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile EW SP BAC 06 werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
 - b) In der Zeile EW SP BAC FA werden die Wörter „Fallanalyse in der Sozialen Arbeit“ durch die Wörter „Fallanalysen in der Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - c) In der Zeile EW SP BAC FE werden die Wörter „Feldanalyse in der Sozialen Arbeit“ durch die Wörter „Feldanalysen in der Sozialpädagogik“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. August 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2020.

Dresden, den 25. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang 1 zu Artikel 1 Ziffer 17.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
EW BAC PSY 1	Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Klinischen Psychologie	Frau Prof. Dr. Tanja Endrass tanja.endrass@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende klinisch-psychologische Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus diesem Gegenstandsbereich. Sie haben einen Einblick in Forschungs- und Anwendungsfelder des Faches Klinische Psychologie und sind in der Lage, die grundlegenden Konzepte und Zugangswege zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Grundlegende klinisch-psychologische Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus dem Gegenstandsbereich des Faches Klinische Psychologie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit in der Dauer von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anhang 2 zu Artikel 1 Ziffer 18.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
EW BAC PSY 2	Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie	Frau Prof. Dr. Shu-Chen Li Shu-Chen.Li@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus den Bereichen Entwicklungspsychologie. Sie überblicken Forschungs- und Anwendungsfelder des Fachs und sind in der Lage, die Breite und Differenziertheit des Fachs sowie grundlegende Konzepte und empirische Befunde zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus den Bereichen Entwicklungspsychologie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit in einer Dauer von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

**Erste Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit
und Wohlfahrtswissenschaften**

Vom 25. September 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 19. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2019 vom 6. August 2019, S. 38) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
2. § 26 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 6. werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
 - b) In Ziffer 16. werden die Wörter „und Sozialpsychologie“ gestrichen.
 - c) In Ziffer 19. werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
 - d) In Ziffer 20. Werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
3. Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile EW SP BAC 01/2 wird nach dem Wort „Wohlfahrtswissenschaften“ die Zahl „II“ gestrichen.
 - b) In der Zeile EW SP BAC 06 werden die Wörter „Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik II“ durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“ ersetzt.
 - c) In der Zeile EW SP BAC FA werden die Wörter „in der Sozialen Arbeit“ ersetzt durch die Wörter „der Sozialpädagogik“ ersetzt.
 - d) In der Zeile EW SP BAC FE werden die Wörter „in der Sozialen Arbeit“ ersetzt durch die Wörter „der Sozialpädagogik“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. August 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2020.

Dresden, den 25. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung

Vom 22. September 2020

Aufgrund von §§ 40, 88 Absatz 1 Nummer 2, 13 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden nachstehende Änderung der Promotionsordnung als Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Promotionsordnung

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 21. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2019 vom 27. Juli 2019, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Philosophische Fakultät verleiht für die Technische Universität Dresden ab dem 1. Oktober 2020 auch den akademischen Grad „Doktor/Doktorin der Rechte“ (Dr. iur.) und den akademischen Grad „Doktor/Doktorin der Rechte honoris causa“ (Dr. iur. h.c.). Die Verleihung erfolgt nach den Vorschriften der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 27. April 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2016 vom 7. Juni 2016, S. 2), die ungeachtet der Auflösung der Juristischen Fakultät zum 30. September 2020 für diese Verfahren ihre Gültigkeit behält. Alle Regelungen der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, die ausdrücklich auf die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden Bezug nehmen, sind dabei entsprechend auf die Philosophische Fakultät anzuwenden. Die in der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden festgelegten Gremien werden ab dem 1. Oktober 2020 durch die Promotionsgremien der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät ersetzt. Alle Promotionsverfahren, die zu einem „Dr. jur.“ oder einem „Dr. iur. h.c.“ führen und bis Ablauf des 30. September 2020 an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden anhängig, aber noch nicht beendet sind, werden von der Philosophischen Fakultät nach den Vorschriften dieses Absatzes weitergeführt. Müssen Verfahren, die bereits vor diesem Datum an der Juristischen Fakultät beendet waren, wiederaufgenommen werden, führt diese Verfahren ebenfalls die Philosophische Fakultät nach der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 27. April 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2016 vom 7. Juni 2016, S. 2).“

2. § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt geändert:

„1. a) einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule erworben bzw. das Staatsexamen abgelegt hat, wobei der jeweilige Studiengang mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen sein soll.“

3. § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
„b) einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule bzw. das Staatsexamen mindestens mit der Note ‚befriedigend‘ erworben und die Eignungsfeststellung nach § 7 bestanden hat.“
4. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Bewerberinnen und Bewerber nach § 6 Absatz 1 Buchstabe b müssen für den positiven Nachweis der Eignungsfeststellung Modulprüfungen aus einem entsprechenden Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät auf dem jeweils für die Promotion einschlägigen Wissenschaftsgebiet in einem Umfang von 30 Leistungspunkten und mit mindestens der Note „gut“ erbringen. Die Absolvierung dieser Prüfungsleistungen erfolgt nach den jeweils in den Studiengängen geltenden Studiendokumenten in der aktuellen Fassung.“
5. In § 8 Absatz 3 wird Satz 5 wie folgt neu gefasst: „Die Annahme kann mit der Erteilung von Auflagen, etwas ergänzender Studienleistungen oder zusätzlicher Prüfungen gemäß § 9, die im Rahmen des Doktorandenstudiums zu erbringen sind, verbunden werden.“
6. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

**„§ 9
Zusätzliche Leistungen**

(1) Für eine erfolgreiche Promotion können zusätzliche Studienleistungen in Form von Prüfungsleistungen als Auflagen zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand festgelegt werden (Doktorandenstudium). Ziel ist es dabei, einerseits das Promotionsvorhaben inhaltlich zu fördern und andererseits eine breite fachliche Fundierung, insbesondere auf bisher noch nicht oder nur geringfügig abgedeckten Fachgebieten, zu gewährleisten.

(2) Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 zur Promotion zugelassen wurden und weniger als 60 Leistungspunkte aus dem Promotionsfach erworben haben, soll der Umfang der geforderten zusätzlichen Studienleistungen in der Regel zwischen 10 und 20 Leistungspunkte betragen.

(3) Liegt ein Bachelorgrad nach § 6 Absatz 2 vor, soll der Umfang der zusätzlichen Studienleistungen bis zu 30 Leistungspunkte umfassen.

(4) Die Festlegung der zusätzlichen Studienleistungen erfolgt durch den Promotionsausschuss in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer. Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann Vorschläge einbringen. Diese sind dem Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand beizufügen.

(5) Die zusätzlichen Studienleistungen sollen in der Regel innerhalb von drei Jahren nach der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand erbracht werden und müssen für die Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 nachgewiesen werden. Eine Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses nur einmal möglich.“

7. Die Zählung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.
8. Der bisherige § 10 wird § 11 und wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Abweichend von Absatz 2 kann eine kumulative Dissertation eingereicht werden. Sie besteht aus mindestens drei thematisch zusammenhängenden wissenschaftlichen Aufsätzen aus dem Fach, für das die Promotion angestrebt wird. Die Aufsätze sollen bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein. Ausnahmsweise können zur Veröffentlichung eingereichte Arbeiten berücksichtigt werden. Über diese Ausnahme entscheidet auf Antrag

der Promotionsausschuss. Die Aufsätze sollen in begutachteten Fachzeitschriften publiziert werden. Ausnahmsweise können die Aufsätze an anderen Publikationsorten (z. B. in Editionen) veröffentlicht werden. Über diese Ausnahme entscheidet auf Antrag der Promotionsausschuss. Der thematische, theoretische und methodische Zusammenhang der Arbeiten ist von der Doktorandin bzw. von dem Doktoranden im Rahmen einer gesonderten Abhandlung (Synopsis) schriftlich darzulegen, die in ihrer Qualität wiederum mit einem wissenschaftlichen Aufsatz vergleichbar sein muss, und bildet in Verbindung mit den eingereichten Fachartikeln die Dissertation. Die eingereichten wissenschaftlichen Aufsätze dürfen nicht bereits in früheren Prüfungsverfahren verwendet worden sein. Die Doktorandin bzw. der Doktorand muss bei mindestens zwei der Aufsätze Erstautorin bzw. Erstautor sein. Bei Gemeinschaftspublikationen muss die Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden nachgewiesen werden. Falls diese nicht direkt aus den einzelnen Aufsätzen hervorgeht, muss der Nachweis in der Synopsis erfolgen und von den Co-Autorinnen und Co-Autoren bestätigt werden. Unter den Co-Autorinnen und Co-Autoren dürfen sich keine Personen befinden, die die Promotion begutachten. Eine Co-Autorschaft mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ist möglich. Diese Regelung gilt nur für die in der Anlage 3 genannten Fächer. Über die Zulassung einer kumulativen Dissertation entscheidet der Promotionsausschuss. Absatz 2 Satz 4 bleibt hiervon unberührt.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Dissertation wird von mindestens zwei, im begründeten Fall von drei Gutachterinnen und Gutachtern bewertet. Gutachterinnen und Gutachter können sein: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (auch Junior- und FH-Professorinnen und Professoren) und TUD Young Investigators sowie Personen, die habilitationsadäquate Leistungen nachweisen.

1. Eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter muss eine bzw. ein nach § 60 oder § 62 SächsHSFG berufene Professorin bzw. berufener Professor an einer Universität sein.

2. Darüber hinaus muss:

a) eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer oder ein habilitiertes Mitglied der Philosophischen Fakultät oder eine im Ruhestand befindliche Professorin bzw. ein im Ruhestand befindlicher Professor sein, die bzw. der an der Philosophischen Fakultät tätig war, und

b) eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter einer auswärtigen Hochschule und im Falle eines kooperativen Promotionsverfahrens der kooperierenden Fachhochschule angehören.“

9. In Anlage 4 zur Promotionsordnung wird in den Fächern Sächsische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte und Technikgeschichte unter Sprachkenntnisse nach „Latinum und eine weitere Fremdsprache“ die Wortgruppe „oder zwei Fremdsprachen“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Alle nach Ihrem Inkrafttreten beginnenden Promotionsvorhaben sind auf der Grundlage dieser Ordnung durchzuführen. Entscheidungen über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung getroffen wurden, behalten ihre Gültigkeit; darüber hinaus findet aber diese Ordnung Anwendung. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits eröffnete Promotionsverfahren werden auf der Grundlage

der Bestimmungen der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 21. Juli 2019 zu Ende geführt. Von diesem Absatz ausgenommen bleiben die Promotionsverfahren nach Artikel 1 Nummer 1 der Änderungssatzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. September 2020 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 22. September 2020.

Dresden, den 22. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung

Vom 22. September 2020

Aufgrund von §§ 41, 88 Absatz 1 Nummer 2 und 13 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden nachstehende Änderung der Habilitationsordnung als Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Habilitationsordnung

Die Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 19. Juni 1996 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/1996 vom 12. September 1996, S. 45), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung vom 13. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2011 vom 27. April 2011, S. 32) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Philosophische Fakultät habilitiert ab dem 1. Oktober 2020 für die Technische Universität Dresden auch denjenigen, der einen rechtswissenschaftlichen Doktorgrad erworben hat. Dies erfolgt nach den Vorschriften der Habilitationsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 4. Oktober 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/1999 vom 27. Oktober 1999, S. 44), die ungeachtet der Auflösung der Juristischen Fakultät zum 30. September 2020 für diese Verfahren ihre Gültigkeit behält. Alle Regelungen der Habilitationsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, die ausdrücklich auf die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden Bezug nehmen, sind dabei entsprechend auf die Philosophische Fakultät anzuwenden. Die in der Habilitationsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden festgelegten Gremien werden ab dem 1. Oktober 2020 durch die Habilitationsgremien der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät ersetzt. Alle Habilitationsverfahren, die bis Ablauf des 30. September 2020 an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden anhängig, aber noch nicht beendet sind, werden von der Philosophischen Fakultät nach den Vorschriften dieses Absatzes weitergeführt. Müssen Verfahren, die bereits vor diesem Datum an der Juristischen Fakultät beendet waren, wiederaufgenommen werden, führt diese Verfahren ebenfalls die Philosophische Fakultät nach der Habilitationsordnung der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 4. Oktober 1999.“

2. Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. September 2020 und der Genehmigung des Rektorats Technischen Universität Dresden vom 22. September 2020.

Dresden, den 22. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger